



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 16.11.2022 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2022
5. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses VO/2022/026
6. Verwaltungsangelegenheiten
 - 6.1. Bericht der Verwaltung
 - 6.2. Bericht zum Stand Verwendung der Mittel "Corona- Aufholpaket" des Bundes in den Frühen Hilfen: Projekt "Baby-Mobil" VO/2022/038
 - 6.3. Informationen zu Änderungen im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2022/043
7. Haushalt 2023
 - 7.1. Verwaltungsentwurf für den Haushalt des Fachbereiches Jugend und Familie für 2023 VO/2022/024
 - 7.2. Pause mit Imbissmöglichkeit
 - 7.3. Machbarkeitsstudie für Betreuungsmöglichkeiten von Kindern für die Angestellten des Kreises und den kreisangehörigen Gesellschaften VO/2022/044
 - 7.4. Virtuelle Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde VO/2022/025

- 7.5. Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Street-work-Projekt) VO/2022/034
- 8. Anträge zum Haushalt 2023
- 9. Verschiedenes



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses

VO/2022/026 öffentlich <i>FB 3 Jugend und Familie</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 20.10.2022 Ansprechpartner/in: Thomas Voerste Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlage/n:

1	Beschlusskontrolle
---	--------------------



TOP Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 16.11.2022

Lfd Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	19.05.2021 23.02.2022 18.05.2022	VO2021/870 FDP: Einrichtung einer Jugendberufsagentur VO2022/234 Konzept Virtuelle Jugendberufsagentur	FB 3		Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Einrichtung zu prüfen, Ende Quartal I/22 wird im Ausschuss ein mögliches Umsetzungsmodell vorgestellt. Dem Konzept wurde zugestimmt. Die operative Umsetzung ist bis Ende 2022 geplant. Die Mittel für eine u.U. nötige finanzielle Beteiligung des Kreises stehen im Haushalt in Höhe von 40.000€ zur Verfügung. Der konkretisierte Projektplan wird im Ausschuss vorgestellt. Am 12.05. wurde in Hanerau- Hademarschen ein Workshop mit Impulsen für die weitere Prozessgestaltung durchgeführt.
2	23.02.2022	VO/2022/231 Machbarkeitsstudie Betreuungsmöglichkeiten von Kindern für die Angestellten des Kreises und den kreisangehörigen Gesellschaften	FD 3.1		Es werden bei der Umsetzung der Machbarkeitsstudie nur die Gesellschaften des Kreises mit 100% Anteilen des Kreises am Stammkapital berücksichtigt. Der externe Gutachter wird entsprechend den Aufgabenstellungen nach Anlage 1 der Vorlage beauftragt. Der Kreistag folgte in seinem Beschluss vom 14.03.22 der Empfehlung des JHA. Für die Durchführung einer Ausschreibung für die Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgt die inhaltliche Abstimmung mit den zu beteiligenden Arbeitgebervertretern. Firma pme Familienservice Hamburg wurde mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Folgender Zeitplan besteht: - 01.07.-30.09.2022: Situations- und Bedarfsanalyse

	21.09.2022		FD 3.1		<ul style="list-style-type: none"> - 01.10.-31.10.2022 Erstellung von Handlungsableitungen und Konzepten - 01.11.-30.12.2022 Erstellung von Wirtschaftlichkeitsmodellen der Handlungsoptionen und Konzepte sowie deren Bewertung Erstellung eines Gutachtens für Lösungs- und Handlungsempfehlung - 01.01.-31.01.2023 Fachlich fundierter Vortrag mit Präsentation und Handout Es wird geprüft, ob eine Straffung des Zeitplans möglich ist, um eine Berücksichtigung der u.U. erforderlichen Mittel im Haushalt 2023 zu gewährleisten.
3	18.05.2022 21.09.2020	VO2022/357 Umsetzung Richtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ VO/2022/456 Übersicht Antragstellungen zur Umsetzung der Richtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“	FD 3.1 FD 3.1		<p>Von den für 2022 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 761.334€ (einschließlich Eigenanteil Kreis von 76.134€) werden 681.334€ auf die Ämter verteilt, 80.000€ werden durch den Kreis für Schulen und Frühe Hilfen eingesetzt. Der Eigenanteil soll aus dem Integrationsbudget finanziert werden, welches um 100.000€ aufgestockt werden soll. Der Kreistag hat dem am 13.06.2022 zugestimmt. Als Antragsfrist für die Ämter wurde der 15.08.22 vereinbart. Zur Sitzung des JHA am 21.09. legt die Verwaltung eine Übersicht aller bis zum Stichtag eingegangenen Anträge vor. Nicht abgeforderte Mittel werden im Windhundverfahren auf alle weiteren Antragsteller verteilt. In der Sitzung wurde über den Stand der Antragstellungen berichtet. Es wurde vorgeschlagen, im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Beschluss auf Übertragung der derzeit bestehenden Restmittel von 44.000€ aus dem Integrationsbudget in das Folgejahr zu fassen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Übertragung nicht möglich ist. Die Mittel müssen im kommenden Jahr im Integrationsbudget neu eingestellt werden.</p>
4	18.05.2022	VO/2022/343 Fachtage für Vereine und Verbände zum Thema Basiswissen zu Schutzkonzepten	FD 3.1		Durch den Kinderschutzbund des Landesverbandes Schleswig-Holstein werden 4 Fachtage gemäß dem Ablaufkonzept an den Wochenenden durchgeführt. Die Finanzierung der Präsenzveranstaltungen erfolgt aus dem Budget des Ausschusses.
5	21.09.2022	VO/2022/438 Streetworkarbeit Eckernförde	FD 3.1		Der Fortsetzung der Projektarbeit wird zugestimmt. Die Mehrkosten 2022 in Höhe von 1.031€ werden aus dem Budget für Jugendarbeit gedeckt. Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit allen

					Projektfinanzierenden eine angepasste Vereinbarung bis zum Jahr 2025.
6	21.09.2022	VO/2022/437 Integrationsmittel: Projekt "Hau (doch nicht) den Lukas" der Brücke e.V.			c Hauptausschuss die Bereitstellung von 33.012,23€ für das Projekt im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023.
7	21.09.2022	VO/2022/433 Tagesmütterverein: Antrag auf Erhöhung der jährlichen Ausfalltage von 30 auf 50 Tage	FD 3.1		Der Antrag wird abgelehnt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss auf eine Rückforderung der bereits über die 30 Tage hinausgehenden gezahlten Anerkennungstage der Kindertagespflegepersonen für die Jahre 2021 und 2022 zu verzichten.
8	21.09.2022	VO/2022/453 Kompetenzteams Inklusion bei der frühkindlichen Bildung und Betreuung	FD 3.2		Die Richtlinie zur Förderung von Kompetenzteams soll im Verantwortungsbereich des Kreises im Rahmen der durch das Förderungsprogramm bereitgestellten Mittel umgesetzt werden. Auf der Sitzung im Februar wird über den Stand berichtet.
9	21.09.2022	VO/2022/451 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit	FD 3.1		Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag den Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit zuzustimmen.
10	21.09.2022	VO/2022/436 Evaluation zum weiteren Betrieb der Vermittlungsstellen für Kindertagespflege	FD 3.1		Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Optimierung der Vermittlungsstellen. Dabei ist auch die Möglichkeit der Zentralisierung der Aufgaben beim Kreis zu prüfen.
11	21.09.2022	VO/2022/454 Kindertagesstättenbedarfsplan	FD 3.1		Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag den Änderungen im Kindertagesstättenbedarfsplan zuzustimmen.



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Bericht zum Stand Verwendung der Mittel "Corona- Aufholpaket" des Bundes in den Frühen Hilfen: Projekt "Baby-Mobil"

VO/2022/038 öffentlich <i>FB 3 Jugend und Familie</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 27.10.2022 Ansprechpartner/in: Thomas Voerste Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt Babymobil

Mit der Bereitstellung von Mitteln aus dem „Corona-Aufholpaket“ des Bundes wurde Ende 2021 die Idee des „Baby-Mobil“ umgesetzt. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Brücke Rendsburg-Eckernförde und dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Rendsburg. Das Kreisgebiet wurde in zwei Regionen aufgeteilt. Für den Südkreis war die Diakonie zuständig und den nördlichen Kreis hat die Brücke mit ihren Fachkräften abgedeckt.

Ziele

Die Idee des Babymobils umfasst im wesentlichen folgende 3 Zielvorstellungen, die sich aus den Erfahrungen von Fachkräften und Familien im Verlaufe der letzten Jahre entwickelt haben:

1. *Versorgung ländlicher und strukturschwacher Regionen*

Das Babymobil soll die ländlichen und strukturschwachen Regionen des Kreises Rendsburg-Eckernförde anfahren und dort im Rahmen niedrigschwelliger Frühen Hilfen Familien beraten und unterstützen.

2. Vermittlung der Angebote über Ärzte

Eine Fachkraft- optimal Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (FGKiKp) oder Familienhebamme- arbeitet auf „Zuruf“ von Arztpraxen, Therapeuten und Fachkräften und unterstützt Familien im Sinne niedrigschwelliger Früher Hilfen im gesamten Kreisgebiet. Die Verbindung zwischen Ärzteschaft und den Frühen Hilfen soll durch den Einsatz des Babymobils langfristig auf eine tragfähige Basis gestellt werden

3. Anbindung an Angebote Früher Hilfen

Eine Beratung von Familien in deren Haushalten ist möglich. So kann eine unkomplizierte Erstversorgung im Sinne der Frühen Hilfen stattfinden. Im Weiteren können die Eltern und ihre Kinder dann im Netzwerk Frühe Hilfen und die bestehenden Systeme (Jugendhilfe, Gesundheitswesen u.a.) angebunden werden.

Zielerreichung

1. Versorgung ländlicher und strukturschwacher Regionen

Besonders der ländliche Raum sollte für das Projekt im Fokus stehen. Von Fachkräften der Frühen Hilfen gab es kreisweit die Rückmeldung, dass Familien in strukturschwachen Gebieten der Zugang zu den Angeboten fehlen würde. Die originäre Idee des Babymobil über die Kooperation mit der Ärzteschaft einen Zugang zu den Familien zu bekommen, war erschwert durch die Tatsache, dass es in ländlichen Regionen an Kinderärzten mangelt.

Bis zum Ende des dritten Quartals wurde von den Fachkräften des Babymobils immer wieder der Versuch unternommen, die ursprüngliche Idee umzusetzen und eine Zusammenarbeit mit dem medizinischen Sektor aufzubauen. Da der gewünschte Erfolg mit der Ärzteschaft ausblieb, wurde Mitte des Jahres der Radius von potentiellen Kooperationspartnern erweitert.

Das Familienzentrum Hanerau-Hademarschen konnte zum Ende des Jahres als interessierter Kooperationspartner gewonnen werden. Im Rahmen einer Babygruppe fand dort ein Beratungsangebot durch die Diakonie statt.

Ebenso konnte eine Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum in Jevenstedt und Hohenweststedt durch die Diakonie aufgebaut und bereits durch feste Beratungsstunden gefestigt werden. Ein Kontakt mit dem Familienzentrum in Aukrug hat stattgefunden und ist im Aufbau.

2. Vermittlung der Angebote über Ärzte

Die Fachkräfte des Babymobils haben kontinuierlich versucht, Kontakt zu den Ärzten aufzubauen. Es wurden sowohl Flyer verteilt als auch persönliche Gespräche geführt. Die Rückmeldung von der Ärzteschaft war durchweg positiv, allerdings kam es nur in drei Fällen zu einer direkten Kontaktaufnahme von Ärzten und Weitervermittlung an das Babymobil.

Eine Kooperation mit einer Kinderärztin in Gettorf kam Ende des Jahres zustande. Seit Oktober 2022 findet in Gettorf in den Räumlichkeiten einer Kinderärztin eine wöchentliche offene Sprechstunde statt. Diese wird von einer Fachkraft (Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende) der Brücke durchgeführt.

Insgesamt konnte die Zielvorstellung, den medizinischen Sektor im Kreis Rendsburg-Eckernförde, im Speziellen die GynäkologInnen, KinderärztInnen oder die Klinik in Rendsburg als Vermittler der Familien in das Projekt Babymobil zu nutzen, bislang noch nicht kreisweit erfolgreich umgesetzt werden.

3. Anbindung an Angebote Früher Hilfen

Durch die Mobilität war es möglich, flexibel, bedarfsorientiert und persönlich sowohl in verschiedenen Einrichtungen als auch bei den Familien zu Hause zu beraten. Auch war das Baby- Mobil eine Art Vermittlerstelle zu weiteren Angeboten der Frühen Hilfen. Durch die Beschriftung diente das Auto des Babymobils zusätzlich als Werbung, um die Frühen Hilfen im Kreis bekannt zu machen. Deshalb wurde das Auto zusätzlich an öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Tag der offenen Tür oder beim Wochenmarkt platziert.

Zusammenfassung

Die Fachkräfte des Babymobils berichteten über Einschränkungen im Bereich des Angebots- und Unterstützungssystems durch die Corona Lage. Dies erschwerte insgesamt die Möglichkeit der Informationsverbreitung, besonders zu der Ärzteschaft.

Die Diakonie konnte zum Projektende in ihrem Südkreis gute und regelmäßige Kooperationen mit verschiedenen Familienzentren aufbauen. Es sind viele Ideen entstanden, wie z.B. themenspezifische Elternkurse/-abende oder Einzel- oder Gruppenberatungsangebote, welche bedarfsgerecht angeboten werden können.

In zwei Familienzentren (Jevenstedt und Hohenweststedt) finden bereits jeweils wöchentliche Beratungssprechstunden statt. Ebenso wurde gezielt in den Regionen nach weiteren Kooperationspartnern gesucht. So konnten neben Kindertagesstätten auch Apotheken mit einem speziellen Mutter-Kind Bereich als mögliche Partner gewonnen werden.

Die Brücke hat neben ihrer Zusammenarbeit mit der Kinderärztin aus Gettorf anfallende Bedarfe über das Schutzengelprojekt versorgen können. So konnte eine nahtlose Überleitung in bereits bestehende Unterstützungsangebote erfolgen.

Die originäre Idee der Vermittlung von Familien durch Ärzte konnte noch nicht gewinnbringend umgesetzt werden.

Weitere Angebote in Form niedrigschwelliger Beratung in Arztpraxen sind weiter wünschenswert, die Anbahnung der Kontakte zu den Ärzten erfordert allerdings viel Geduld.

Sollte das Projekt fortgeführt werden, sollten für den niedrigschwelligen Zugang zu der Zielgruppe neben Ärzten weitere Kooperationspartner wie z.B. Familienzentren, Apotheken usw. in den Blick genommen werden.

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Anlage/n:

Keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Informationen zu Änderungen im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

VO/2022/043 öffentlich <i>FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 01.11.2022 Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco Bearbeiter/in: Marco Röschmann

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Sachverhalt

Der Kreis hat einen Kindertagesstättenbedarfsplan zu erstellen, in dem er das in den kreisangehörigen Gemeinden erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart, Gruppengröße und Öffnungszeit sowie das erforderliche Angebot in Kindertagespflege für die nächsten Kindergartenjahre (erster Abschnitt) und die geförderten Einrichtungsträger (zweiter Abschnitt) festlegt. Dieser ist kontinuierlich fortzuschreiben.

Die erfolgten Veränderungen in Abstimmung mit den Gemeinden nach der letztmaligen Beschlussfassung des Bedarfsplanes durch den Jugendhilfeausschuss am 21.09.2022 sind in der beigefügten Aufstellung detailliert dargestellt worden.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

1	Aufstellung Änderung Kita-Bedarfsplan ab Sept. 2022
---	---

**Kindertagesstättenbedarfsplan
Aufnahme- und Änderungsanträge**

Jugendhilfeausschuss vom 2022-11-16

Ort	Antragsteller	Einrichtung	geplante Veränderungen	aktuelle Platzzahl	Planung	Veränderungen im Bedarfsplan
Hamdorf	Gemeinde Hamdorf	kommunale KiTa	Errichtung 1 Natur-Kindergartengruppe 15.8.22	40 Plätze für Ü3 Kinder, 20 Plätze für U3 Kinder	56 Plätze für Ü3 Kinder, 20 Plätze für U3 Kinder	alt: 2 Regel-Kindersartengruppen, 2 Regel-Krippengruppen neu: 2 Regel-Kindersartengruppen, 2 Regel-Krippengruppen, 1 Natur-Kindergartengruppe
Fockbek	Gemeinde Fockbek	kommunale KiTa	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Regel-Kindergartengruppe 01.09.2022	40 Plätze für Ü3 Kinder, 30 Plätze für U3 Kinder	50 Plätze für Ü3 Kinder, 25 Plätze für U3 Kinder	alt: 1 Regel-Kindergartengruppen, 2 Regel-Krippengruppen, 2 altersgemischte Gruppen neu: 2 Regel-Kindergartengruppen, 2 Regel-Krippengruppe, 1 altersgemischte Gruppen
Langwedel	Gemeinde Langwedel	kommunale KiTa	Umwandlung einer kleinen Krippengruppe in eine Regel-Krippengruppe 01.10.2022	36 Plätze für Ü3 Kinder, 15 Plätze für U3 Kinder	36 Plätze für Ü3 Kinder, 20 Plätze für U3 Kinder	alt: 1 Regel-Kindergartengruppe, 1 Natur-Kindergartengruppe, 1 Regel-Krippengruppe, 1 kleine Krippengruppe neu: 1 Regel-Kindergartengruppe, 1 Natur-Kindergartengruppe, 2 Regel-Krippengruppe,
Eckernförde	Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde	freier Träger	Errichtung einer Regel-Krippengruppe 01.10.2022	100 Plätze für Ü3 Kinder, 20 Plätze für U3 Kinder	100 Plätze für Ü3 Kinder, 30 Plätze für U3 Kinder	alt: 5 Regel-Kindergartengruppe, 2 Regel-Krippengruppen neu: 5 Regel-Kindergartengruppen, 3 Regel-Krippengruppen
Rendsburg	Stadt Rendsburg	kommunale KiTa	Umwandlung einer kleinen Kindergartengruppe in eine Regel-Kindergartengruppe 01.11.2022	120 Plätze für Ü3 Kinder	130 Plätze für Ü3 Kinder	alt: 4 Regel-Kindergartengruppe, 1 kleine Kindergartengruppe, 1 mittlere Kindergartengruppe, 1 integrative Gruppe neu: 5 Regel-Kindergartengruppe, 1 mittlere Kindergartengruppe, 1 integrative Gruppe
Flintbek	Gemeinde Flintbek	kommunale KiTa	Errichtung einer Regel-Krippengruppe 01.10.2022	100 Plätze für Ü3 Kinder, 30 Plätze für U3 Kinder	100 Plätze für Ü3 Kinder, 40 Plätze für U3 Kinder	alt: 5 Regel-Kindergartengruppen, 3 Regel-Krippengruppen neu: 5 Regel-Kindergartengruppen, 4 Regel-Krippengruppen
Hohenwestedt	Gemeinde Hohenwestedt	kommunale KiTa	Errichtung einer kleinen Krippengruppe 01.11.2022 Errichtung einer Regel-Krippengruppe 01.09.2022	191 Plätze für Ü3 Kinder, 45 Plätze für U3 Kinder	191 Plätze für Ü3 Kinder, 60 Plätze für U3 Kinder	alt: 8 Regel-Kindergartengruppen, 1 Naturgruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 4 Regel-Krippengruppen neu: 8 Regel-Kindergartengruppen, 1 Naturgruppe, 1 altersgemischte Gruppe, 5 Regel-Krippengruppen, 1 kleine Krippengruppe



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Verwaltungsentwurf für den Haushalt des Fachbereiches Jugend und Familie für 2023

VO/2022/024	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 20.10.2022
<i>FB 3 Jugend und Familie</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Thomas Voerste

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Sachverhalt

Mit dieser Vorlage wird der Jugendhilfeausschuss über die Haushaltsplanungen des Fachbereiches Jugend und Familie für 2023 informiert. Die Übersichten über die Veränderungen in den Teilhaushalten der einzelnen Fachdienste befinden sich ebenso in der Anlage wie der gesamte Teilhaushalt des Fachbereiches Jugend und Familie. Zudem enthält diese Vorlage einen stichwortartigen Rückblick auf die Umsetzung der Planungen für 2022 und einen Ausblick auf einige wichtige inhaltliche Herausforderungen für 2023.

Haushalt Fachbereich Jugend und Familie, allgemein

Der Bruttoaufwand im Haushalt des Fachbereiches steigt im Vergleich zum Plan 2022 in 2023 um 3,4% auf 154.110.700€. Da im Zuge der Steigerung des Aufwandes auch die Erträge steigen, ergibt sich beim Nettoaufwand lediglich eine Steigerung um 1,46% auf dann 43.608.201€.

Die Entwicklung in den einzelnen Fachdiensten gestaltet sich wie folgt:

Der Aufwand im Fachdienst Kinder, Jugend, Sport sinkt im Vergleich zum Plan 2022 um 9,87% auf Netto 12.918.100€. Das ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Planung der Haushaltsansätze im dritten Jahr nach Umsetzung der KiTa-Reform nun noch präziser möglich ist.

Im Fachdienst Pädagogische Dienste steigt der Aufwand um 11,76% auf 6.786.501€. Haupttreiber sind hier die Entwicklung im Bereich der Schulbegleitung und steigende

Leistungsentgelte.

Im Fachdienst Jugend- und Sozialdienst wird mit einem Anstieg des Bruttoaufwandes um 5,89% auf dann 23.903.600€ gerechnet. Bei weitgehend stabilen Fallzahlen sind hier steigende Leistungsentgelte der Haupttreiber.

In der Sitzung berichtet Thomas Voerste detaillierter zu den einzelnen Teilhaushalten und steht für Fragen zur Verfügung.

Rückblick 2022

Mit der Vorlage VO/2021/092 hatte die Verwaltung die folgenden Herausforderungen für 2022 benannt:

Umsetzung KJSG

Über die Umsetzung hat die Verwaltung mit der Vorlage VO/2022/458 berichtet. Insgesamt verläuft der Prozess der Umsetzung zufriedenstellend.

Digitalisierung

Geplant war für 2022 die Einführung der digitalen Akte im JSD. Durch schwerwiegende Schnittstellenprobleme zwischen der Fachanwendung KDO und ENAIO (digitale Akte) kam es zu deutlichen Verzögerungen. Die Schnittstelle ist inzwischen geschaffen, sodass die Einführung in 2023 gelingen wird. Zudem wurde im Fachbereich budgetneutral eine neue Stelle „Consultant für IT und Digitalisierung“ geschaffen. Durch diese zusätzliche personelle Ressource wird es möglich sein, die digitale Akte in 2023 auch in weiten Teilen der anderen Fachdienste einzuführen.

Jugendberufsagentur

Dem Ausschuss liegt für die heutige Sitzung ein konkretes Umsetzungskonzept ab 2023 vor.

Umsetzung KiTa-Reform

Die Umsetzung des ersten Reformschrittes ist abgeschlossen. Weiteren Optimierungsbedarf gibt es bei der Bedarfsplanung. Das entwickelte Instrument ist in der Lage, Auslastungsquoten KiTa-genau auszuwerten. Das ist zwar ein großer Fortschritt, aber sehr arbeitsintensiv. In 2023 wird ein geeignetes Softwareprodukt für die KiTa-Bedarfsplanung beschafft und eingeführt.

Organisationsuntersuchung in der Fachgruppe Kindertagesbetreuung

Die Organisationsuntersuchung wurde erfolgreich abgeschlossen. Eine Reihe von strukturellen Veränderungsvorschlägen insbesondere mit Blick auf die Arbeitsorganisation werden gegenwärtig umgesetzt.

Organisationsuntersuchung Fachgruppe Teilhabe junge Menschen

Der Jugendhilfeausschuss wurde im Mai 2022 über die Umsetzung der Ergebnisse mit der Vorlage VO/2022/347 informiert.

Zusammenführung der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit oder ohne Behinderung im FB 3

Dieses Ziel konnte unter anderem auf Grund personeller Veränderungen in 2022 nicht weiterverfolgt werden, bleibt aber mit Blick auf die für 2028 angekündigte „Große Lösung“ weiterhin im Fokus.

Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit und Beteiligung

Die Verwaltung berichtete dem Jugendhilfeausschuss hierzu mit den Vorlagen VO/2022/348 sowie VO/2022/457. Auch in den Frühen Hilfen sowie in den Netzwerken Kinderschutz wurde die Netzwerkarbeit nach einem personellen Wechsel auf der Stelle der Netzwerkkoordination weitergeführt. Hierzu wird die Verwaltung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Februar 2023 berichten.

Herausforderungen für 2023

Kompetenzteams Inklusion

Die Verwaltung berichtete in der Sitzung vom 21.09.22 über die Planungen zur Einführung von Kompetenzteams VO/2022/453 im kommenden Jahr. Für den Jugendhilfeausschuss im Februar 2023 ist ein weiterer Bericht angekündigt

Digitalisierung

Nachdem die technischen Probleme in 2022 bewältigt werden konnten, soll die digitale Akte ab 2023 im gesamten Fachbereich eingeführt werden. Wegen des Umfangs der Aufgaben wird dies voraussichtlich bis in das erste Quartal 2024 andauern.

Umsetzung KJSG

Ab 2024 sollen an der Schnittstelle zwischen Eingliederungs- und Jugendhilfe sogenannte Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII) eingeführt werden. Dies gilt es, konzeptionell vorzubereiten.

Umsetzung Jugendberufsagentur

Dem Jugendhilfeausschuss liegt für die heutige Sitzung eine Beschlussvorlage zur Umsetzung vor. Bei positivem Beschluss wird die Einführung der JBA eine weitere Herausforderung in 2023 sein.

Netzwerkarbeit und Beteiligung

Die Arbeit in den geschaffenen Netzwerkstrukturen soll weiter gepflegt und vertieft werden. Nach den positiven Erfahrungen mit dem Workshop Careleaver wird gegenwärtig geprüft, ob in 2023 ein vergleichbarer Workshop mit Nutzerinnen und Nutzern von Sozialpädagogischer Familienhilfe durchgeführt werden kann.

Relevanz für den Klimaschutz

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

1	Kopie von Prognose 2022-Gesamt1
2	20221020 Teilhaushalte JHA_Gesamt

Zusammenfassung Nettoaufwand Fachbereich 3

Stand: 23.08.2022

Ohne Personalkosten**Gegenüberstellung Nettoaufwand**

	Plan 2022/Prognose 2022	Plan 2022/Plan 2023
FD 3.1	-1.020.000 €	-1.414.000 €
FD 3.2	-707.900 €	713.900 €
FD 3.3	-675.700 €	1.338.900 €
	-2.403.600 €	638.800 €

Gegenüberstellung komplette Erträge/Aufwendungen

	Plan 2022	Prognose 2022	Plan 2023
FD 3.1-Ertrag	96.194.100 €	99.087.900 €	100.397.200 €
FD 3.1-Aufwand	110.526.200 €	112.400.000 €	113.315.300 €
Nettoaufwand	14.332.100 €	13.312.100 €	12.918.100 €
	Veränderung ggü. Plan 2022	-7,12%	-9,87%
FD 3.2-Ertrag	4.629.800 €	4.220.300 €	4.146.000 €
FD 3.2-Aufwand	10.702.400 €	9.585.000 €	10.932.500 €
Nettoaufwand	6.072.600 €	5.364.700 €	6.786.501 €
	Veränderung ggü. Plan 2022	-11,66%	11,76%
FD 3.3-Ertrag	5.345.300 €	5.043.800 €	5.959.300 €
FD 3.3-Aufwand	27.920.000 €	26.942.800 €	29.872.900 €
Nettoaufwand	22.574.700 €	21.899.000 €	23.913.600 €
	Veränderung ggü. Plan 2022	-2,99%	5,93%
Gesamtertrag	106.169.200 €	108.352.000 €	110.502.500 €
Gesamtaufwand	149.148.600 €	148.927.800 €	154.120.700 €

Nettoaufwand	42.979.400 €	40.575.800 €	43.618.201 €
---------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Veränderung ggü. Plan 2022	-5,59%	1,49%
-------------------------------	--------	-------



Teilhaushalt 341100 (Unterhaltsvorschussleistungen)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend und Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31604 (Amtsvormundschaften, Unterhalt)	341110 Unterhaltsvorschussleistungen

Aufgabenstellung:

Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Unterhaltsvorschussgesetz

Ziele:

Im Rahmen der bedarfsgerechten Unterstützung im sozialen Bereich wird die Hilfe in besonderen sozial schwierigen Situationen als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 34 Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungsleistungen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	595.700	540.500	548.900	557.400	565.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	700	200	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	604.400	548.700	557.100	565.600	574.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-604.400	-548.700	-557.100	-565.600	-574.100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-604.400	-548.700	-557.100	-565.600	-574.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-604.400	-548.700	-557.100	-565.600	-574.100

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	700	200	200	200	200
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	700	200	200	200	200
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	525.100	540.500		548.900	557.400	565.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	3.300	3.300		3.300	3.300	3.300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.700	4.700		4.700	4.700	4.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	533.100	548.500		556.900	565.400	573.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-533.100	-548.500		-556.900	-565.400	-573.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-533.100	-548.500	0	-556.900	-565.400	-573.900	



Teilhaushalt 361100 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII)	361110 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Aufgabenstellung:

Förderung des laufenden Betriebs von Kindertagesstätten und die Abwicklung der Sozialstaffel, Fachaufsicht, Planung und Beratung KiTa, Aufgaben des Schutzes von Kindern in Tageseinrichtungen.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

KJHG, KiTaG, Richtlinien und Grundsätze des Kreises (Sozialstaffel, Grundsätze für die Förderung von Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und institutioneller Tagespflege), Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Teilhaushalt 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.913.700	44.319.300	42.985.400	42.985.400	42.878.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	45.211.600	45.302.800	45.302.800	45.302.800	45.302.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	86.125.300	89.622.100	88.288.200	88.288.200	88.181.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	593.200	610.900	620.500	630.100	639.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	35.000	5.300	5.300	5.300	5.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	500	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	91.387.800	94.307.100	92.973.200	92.973.200	92.866.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	8.367.400	7.803.000	7.803.000	7.803.000	7.803.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	100.383.900	102.726.300	101.402.000	101.411.600	101.314.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-14.258.600	-13.104.200	-13.113.800	-13.123.400	-13.133.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-14.258.600	-13.104.200	-13.113.800	-13.123.400	-13.133.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-14.258.600	-13.104.200	-13.113.800	-13.123.400	-13.133.200

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	500	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	500	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.913.700	44.319.300		42.985.400	42.985.400	42.878.800	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	45.211.600	45.302.800		45.302.800	45.302.800	45.302.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	86.125.300	89.622.100		88.288.200	88.288.200	88.181.600	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	592.000	610.900		620.500	630.100	639.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	35.000	5.300		5.300	5.300	5.300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	91.387.800	94.307.100		92.973.200	92.973.200	92.866.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	8.367.400	7.803.000		7.803.000	7.803.000	7.803.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	100.382.200	102.726.300		101.402.000	101.411.600	101.314.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-14.256.900	-13.104.200		-13.113.800	-13.123.400	-13.133.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-14.256.900	-13.104.200	0	-13.113.800	-13.123.400	-13.133.200	

Teilhaushalt**361100 Förderung von Kindern in
Tageseinrichtungen****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)**

Zuweisungen des Landes als Finanzierungsbeitrag für Kindertageseinrichtungen gemäß § 52 KiTaG nach tatsächlicher Belegung der Kita-Plätze	42.712.200 €
In der Landeszuweisung nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM) ab dem 01.01.2021 sind alle Mittel zusammengeführt, die bisher für den Regelbetrieb, Fachberatung, Qualitätsentwicklung, Mehrkosten für Flüchtlinge und Erhöhung der Gruppenschlüssel gewährt wurden.	
Fördermittel gemäß KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023 des Landes SH zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen	668.000 €
Fördermittel des Landes SH gemäß des PiA- und PQVO-Aktionsprogrammes 2022-2026	204.000 €
Fördermittel des Landes SH gemäß des Aktionsprogrammes für familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete 2022-2023	675.100 €
Zuweisung des Landes für Sprachbildung in den Regionalsprachen und den Sprachen der nationalen Minderheiten	60.000 €

Zeile 6 (Kostenerstattungen/Kostenumlagen) u.a.

Als Ausgleich für Platzzahlreduzierung in Kita für integrative Gruppen gemäß § 42 KiTaG erfolgt eine Kostenerstattung durch die EGH (SGB IX)	1.522.300 €
Erstattungen der Wohnortgemeinden nach SQKM als Finanzierungsbeitrag für Kindertageseinrichtungen gemäß § 51 KiTaG nach tatsächlicher Belegung der Kita-Plätze	43.760.000 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Der Kreis fördert unter Einsatz der Landesmittel- und den Beiträgen der Wohnsitzgemeinden den laufenden Betrieb in Kitas gemäß SQKM nach Anzahl der Gruppen unabhängig von der tatsächlichen Belegung	86.472.200 €
Fördermittel gemäß KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023 des Landes SH zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen	668.000 €
Ausgleich des Einnahmedefizits bei Leerstand von Plätzen innerhalb der geförderten Gruppen an die Kommunen (Aufwand für Vorhaltestruktur)	6.227.800 €
Fördermittel des Landes SH gemäß des PiA- und PQVO-Aktionsprogrammes 2022-2026	204.000 €
Fördermittel des Landes SH gemäß des Aktionsprogrammes für familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete 2022-2023	675.100 €
Förderung der Sprachbildung in den Regionalsprachen und den Sprachen der nationalen Minderheiten	60.000 €

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Neben Reisekosten, Telefongebühren usw. insbesondere: Verwaltungskostenerstattung an Kommunen für Sozialstaffel (Kreismitel)	200.000 €
Beitragsausfälle an kommunale und freie Träger f. d. Sozialstaffel (Kreismitel)	7.599.600 €



Teilhaushalt 361200 (Tagespflege)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII)	361210 Förderung von Kindern in der Tagespflege

Aufgabenstellung:

Zuschüsse für Tagespflege, Aus- und Fortbildung von Tagespflegepersonen, Fachaufsicht, Planung und Beratung Tagespflege, Aufgaben des Schutzes von Kindern in Tagespflege.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

KJHG, KiTaG, Richtlinien des Kreises (Sozialstaffel, Förderung der Kindertagespflege), Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche wird der Ausbau des Kitaangebots und der Kindertagespflege als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.945.300	3.427.300	3.438.500	3.507.100	3.577.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	1.057.700	1.103.200	1.125.300	1.147.800	1.170.700
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.010.000	3.094.100	3.156.000	3.219.100	3.283.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	7.013.000	7.624.600	7.719.800	7.874.000	8.031.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	355.600	349.400	354.900	360.400	366.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.000	12.300	12.300	12.300	12.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	400	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	6.406.100	6.853.700	6.932.100	7.069.100	7.208.800
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	6.815.100	7.256.400	7.340.300	7.482.800	7.628.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	197.900	368.200	379.500	391.200	402.900
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	197.900	368.200	379.500	391.200	402.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	197.900	368.200	379.500	391.200	402.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	400	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	400	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.945.300	3.427.300		3.438.500	3.507.100	3.577.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.057.700	1.103.200		1.125.300	1.147.800	1.170.700	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.010.000	3.094.100		3.156.000	3.219.100	3.283.400	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	7.013.000	7.624.600		7.719.800	7.874.000	8.031.100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	339.000	350.300		355.800	361.200	321.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.000	12.300		12.300	12.300	12.300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	6.406.100	6.853.700		6.932.100	7.069.100	7.208.800	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	41.000	41.000		41.000	41.000	41.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	6.798.100	7.257.300		7.341.200	7.483.600	7.583.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	214.900	367.300		378.600	390.400	447.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	214.900	367.300	0	378.600	390.400	447.600	

Teilhaushalt**361200 Tagespflege****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)**

Zuweisungen des Landes als Finanzierungsbeitrag zur Kindertagespflege gemäß § 52 KiTaG nach SQKM	3.361.400 €
Fördermittel gemäß KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023 des Landes SH zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen	56.000 €
Zuwendung des Landes für Fortbildungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen	10.000 €

Zeile 3 (Sonstige Transfererträge)

Kostenbeiträge der Eltern für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege gemäß § 50 KiTaG	1.103.200 €
---	-------------

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Erstattungen der Wohnortgemeinden als Finanzierungsbeitrag zur Kindertagespflege gemäß § 51 KiTaG nach SQKM	3.094.000 €
---	-------------

Im neuen System der Kita-Reform ab 01.01.2021 geben Land und Wohnortgemeinden den Anteil des SQKM an die Kreise weiter.

Zeile 13 (Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) u.a.:

Aufwendungen für Werbung/Veranstaltungen für Tagespflegepersonen (Beschluss JHA 16.11.2016)	9.000 €
---	---------

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Leistungen für Tagespflege Berechnungen nach SQKM-Prognose des Landes ab 01.01.2021 sowie der Hochrechnungen der tatsächlichen monatlichen Beträge ab 01.01.2021. Hierin enthalten ist der Aufwand der Kindertagespflege für Vertretungsmodell Tagespflege gemäß JHA 27.01.2021	6.716.300 €
KiTa-Aktionsprogramm 2021-2023 des Landes SH zur Aufholung der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen	56.000 €
Erstausstattungspauschale für Tagespflegepersonen gemäß Beschluss JHA vom 13.11.2019	30.000 €
Ersatzbeschaffung von Grundausstattung für langjährige Tagespflegestellen gemäß Beschluss JHA vom 27.01.2021	14.000 €

Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen gemäß Beschluss JHA 14.11.2018 sowie ergänzend vom 17.11.2021	37.400 €
---	----------



Teilhaushalt 362000 (Jugendarbeit)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII)	362110 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
	362210 Ferienwerk

Aufgabenstellung:

Beratung und Förderung der Träger von Kinder- und Jugendarbeit, Durchführung des Ferienwerkes, Aus- und Fortbildung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Beratung von Kommunen.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

KJHG, JuFöG, Förderungsrichtlinien des Kreises, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses.

Ziele:

Im Rahmen bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowie im Ausbau der Familien- und Jugendförderung werden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Förderung der Träger von Kinder- und Jugendarbeit, Ferienwerk
- Förderung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	129.700	129.700	129.700	129.700	129.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	149.700	149.700	149.700	149.700	149.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	5.700	5.700	6.200	6.700	7.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	200	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	530.700	511.000	539.600	540.000	542.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	39.000	39.300	39.300	39.500	39.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	582.600	563.000	592.100	593.200	596.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-432.900	-413.300	-442.400	-443.500	-446.600
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-432.900	-413.300	-442.400	-443.500	-446.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-432.900	-413.300	-442.400	-443.500	-446.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	200	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	200	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	129.700	129.700		129.700	129.700	129.700	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	149.700	149.700		149.700	149.700	149.700	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	5.300	5.700		6.200	6.700	7.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	530.700	511.000		539.600	540.000	542.600	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	39.000	39.300		39.300	39.500	39.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	582.000	563.000		592.100	593.200	596.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-432.300	-413.300		-442.400	-443.500	-446.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-432.300	-413.300	0	-442.400	-443.500	-446.600	

Teilhaushalt**362000 Jugendarbeit****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**

Zuweisungen des Landes für Jugendferienwerk und Familienurlaube	28.200 €
Zuweisung des Landes für Verdienstausfallentschädigungen	52.000 €
Der Kreisjugendring bezahlt in Vorleistung für die Gemeinden die Plätze für das Jugendferienwerk. Die Gemeinden erstatten an den KJR. Dieser zahlt dann an das Jugendamt.	49.500 €

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Zuwendungen an den Kreisjugendring im Rahmen der Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich der Jugendförderung auf den KJR gemäß KT-Beschluss vom 07.04.2003, u.a. erfolgt eine Förderung der Jugendarbeit mit folgenden Maßnahmen: - Aufwandsentschädigungen außerschulische Jugendarbeit (58.800 €) - Jugendgruppen (84.400 €) - geschlechtsspezifische Jugendarbeit (2.600 €)	145.800 €
Verdienstausfallentschädigungen (Finanzierung Land 100%)	52.000 €
Zuschuss gemäß Beschluss JHA vom 21.02.2018 als Budget an den Kreisjugendring für die satzungsmäßigen Aufgaben sowie die Bildungs- und projektbezogene Präventionsarbeit gemäß § 6 des Vertrages; Verwendung für Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit (inklusive der Geschäftskosten, Personal, Arbeitsräume etc.)	46.000 €
Auszahlung an den Kreisjugendring zum Ankauf von Plätzen für das Jugendferienwerk	49.500 €
Ferienfreizeiten des Jugendferienwerkes (Zuweisung vom Land)	28.200 €
Zuschuss an den Kreisjugendring für die Förderung von Jugendpflegefahrten/Tagesveranstaltungen gemäß Beschluss JHA am 17.11.2021	75.000 €
Projektförderung Jugendarbeit	33.800 €
Bildungsfahrten zum Thema „Nationalsozialismus“	2.600 €
Zuschuss an politische Jugendorganisationen gemäß Beschluss des JHA 16.11.2016	12.000 €
Förderung der Streetwork Jugendarbeit gemäß Beschluss des JHA vom 13.11.2019 in Eckernförde an den Verein f. Beratungsarbeit i. Kirchenkreis sowie in Rendsburg an die Brücke Rendsburg-Eckernförde inkl. für das Zusatzprojekt „Junge Wilde“	59.600 €
Durchführung von Jugendforen/Zukunftswerkstätten gemäß Beschluss JHA am 17.11.2021	5.000 €

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Dem KJR werden vereinbarungsgemäß i.R. der Aufgabenübertragung Verwaltungskosten von 5.000 Euro jährlich erstattet. Darüber hinaus erhält der KJR eine Personalkostenerstattung bis zu 18.000 Euro gemäß KT-	32.300 €
--	----------

Beschluss vom 07.04.2003.

Der KJR erhält einen weiteren Personalkostenzuschuss in Höhe von 9.000 € für die satzungsgemäßen Aufgaben der Bildungs- und projektbezogenen Präventionsarbeit (gemäß § 6 des Vertrages). Alle 2 Jahre findet eine Anpassung dieser Personalkosten um +2,4 % statt (Beschluss JHA vom 27.01.2021).

Des Weiteren erhält der KJR durch Beschlüsse des Kreistages vom 26.03.2007 und 30.03.2009 für die Bearbeitung der Ferien- und Freizeitmaßnahmen von freien und öffentlichen Trägern für Kinder/Jugendliche aus finanziell leistungsschwachen Familien eine Verwaltungskostenpauschale.

7.000 €



Teilhaushalt 363100 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten; Eingliederungshilfen nach SGB VIII)	363120 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Aufgabenstellung:

Präventiver Jugendschutz, Beratung von Jugendgruppen und –verbänden, Kommunen, Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII, KJHG

Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung von erzieherischer Hilfe und Kinder- und Jugendschutz als Zielsetzung festgelegt.

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder- und Jugendliche wird der präventive Jugendschutz als Zielsetzung festgelegt.

Im Rahmen der Anhebung des Bildungsniveaus besteht die Zielsetzung in der Senkung der Quote der Schüler und Schülerinnen ohne Bildungsabschluss.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Teilhaushalt 363100 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	700	600	600	600	600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-700	-600	-600	-600	-600
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-700	-600	-600	-600	-600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-700	-600	-600	-600	-600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	100	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	100	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500		500	500	500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	600	600		600	600	600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-600	-600		-600	-600	-600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-600	-600	0	-600	-600	-600	



Teilhaushalt 363200 (Förderung der Erziehung in der Familie)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Reichentrog
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
33601 (Jugendhilfe)	363210 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
	363220 Beratung in Fragen der Partnerschaft
	363230 Gemeinsame Unterbringung von Mütter und Vätern mit ihrem Kind
	363240 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
	363250 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

Aufgabenstellung:

Familien erhalten stützende, fördernde und entlastende Hilfeleistungen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung.

Das Produkt beinhaltet

- die Beratung von Familien und Eltern bei Erziehungsfragen, Trennung und Scheidung und Umgangsregelungen (§§16-18 SGBVIII)
- die Elternschule
- Gemeinsame Wohnform für allein erziehende Mütter/Väter und ihre Kinder (§19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§20 SGB VIII)
- Zuschüsse für das Stadtteilhaus Mastbrook

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 16-21 SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung von erzieherischer Hilfe und Kinder- und Jugendschutz und im Rahmen der Anhebung des Bildungsniveaus die Senkung der Quote der Schüler und Schülerinnen ohne Bildungsabschluss als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	70.000	40.000	40.000	40.000	40.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.100	7.600	7.700	7.800	7.900
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	77.100	47.600	47.700	47.800	47.900
50	11	Personalaufwendungen	0,00	543.200	559.800	568.400	577.100	586.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	300	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.975.100	2.129.800	2.169.900	2.211.700	2.167.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.522.600	2.693.600	2.742.300	2.792.800	2.757.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.445.500	-2.646.000	-2.694.600	-2.745.000	-2.709.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.445.500	-2.646.000	-2.694.600	-2.745.000	-2.709.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-2.445.500	-2.646.000	-2.694.600	-2.745.000	-2.709.500

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	300	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	300	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	70.000	40.000		40.000	40.000	40.000	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.100	7.600		7.700	7.800	7.900	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	77.100	47.600		47.700	47.800	47.900	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	543.200	559.800		568.400	577.100	586.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.975.100	2.129.800		2.169.900	2.211.700	2.167.400	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	2.522.300	2.693.600		2.742.300	2.792.800	2.757.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.445.200	-2.646.000		-2.694.600	-2.745.000	-2.709.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-2.445.200	-2.646.000	0	-2.694.600	-2.745.000	-2.709.500	

Teilhaushalt**363200 Förderung der Erziehung in
der Familie****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):**

Kostenersatz von Leistungsempfängern und Dritten bei Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) und Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII) 40.000.-€

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 6 (Kostenerstattung und Kostenumlagen):

U.a. Erstattungen von anderen Jugendämtern 6.500.-€

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Förderung der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit in Rendsburg/
Mastbrook 290.000.-€

Beratung in allg. Fragen der Erz. und Entw. junger Menschen 150.000.-€

Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII): 40.000.-€

Begleiteter Umgang (§ 18 SGB VIII): 130.000.-€

Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind (§ 19 SGB VIII): 1.509.800.-€
(Fallzahl: 20 Mütter/Väter mit 24 Kindern)



Teilhaushalt 363300 (Hilfe zur Erziehung)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Reichentrog
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
33601 (Jugendhilfe)	363310 Andere Hilfe zur Erziehung
	363320 §28- Institutionelle Beratung
	363330 §29- Soziale Gruppenarbeit
	363340 §30- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
	363350 §31- Sozialpädagogische Familienhilfe
	363360 §32- Erziehung in einer Tagesgruppe
	363370 §33- Vollzeitpflege
	363380 Heimerziehung
	363390 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Aufgabenstellung:

Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Leistung beinhaltet Beratung, Planung, Vermittlung, Einleitung und Begleitung von Hilfen für Minderjährige und deren Personensorgeberechtigten. Die Hilfen werden erbracht in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form. Sie orientieren sich in Form, Umfang und Dauer am individuellen Hilfebedarf.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung werden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Weiterentwicklung
- Unterstützung von Familien im sozialen u. psychologischen Bereich

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	945.000	725.000	735.000	745.200	755.600
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.316.300	3.722.800	3.795.000	3.868.500	3.943.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	4.261.300	4.447.800	4.530.000	4.613.700	4.699.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	2.149.600	2.184.900	2.218.100	2.251.900	2.286.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	35.300	42.300	35.300	35.300	35.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.300	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	20.437.000	21.477.200	21.907.500	22.345.200	22.792.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	900.500	1.074.900	1.087.800	1.100.900	1.114.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	23.523.700	24.779.300	25.248.700	25.733.300	26.228.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-19.262.400	-20.331.500	-20.718.700	-21.119.600	-21.529.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-19.262.400	-20.331.500	-20.718.700	-21.119.600	-21.529.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	346.700	350.000	350.000	350.000	350.000
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-19.609.100	-20.681.500	-21.068.700	-21.469.600	-21.879.400

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	1.300	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	1.300	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	945.000	725.000		735.000	745.200	755.600	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.316.300	3.722.800		3.795.000	3.868.500	3.943.400	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	4.261.300	4.447.800		4.530.000	4.613.700	4.699.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	2.119.800	2.184.900		2.218.100	2.251.900	2.286.100	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	35.300	42.300		35.300	35.300	35.300	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	20.437.000	21.477.200		21.907.500	22.345.200	22.792.700	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	900.500	1.074.900		1.087.800	1.100.900	1.114.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	23.492.600	24.779.300		25.248.700	25.733.300	26.228.400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-19.231.300	-20.331.500		-20.718.700	-21.119.600	-21.529.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-19.231.300	-20.331.500	0	-20.718.700	-21.119.600	-21.529.400	

Teilhaushalt**363300 Hilfe zur Erziehung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):**

Kostenersatz für Minderjährige in Vollzeitpflege:	200.000.-€
Kostenersatz für Minderjährige in Tagesgruppen/Heimen und Betr. Wohnen:	525.000.-€
Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).	

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Kostenerstattungen u.a. durch andere Jugendämter für Hilfen in Tagesgruppen/ Vollzeitpflege/ Heimen oder Betr. Wohnen	3.681.000.-€
---	--------------

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Leistungen nach dem SGB VIII (Jugendhilfe), insbesondere

- Hilfen gem. § 27 III SGB VIII:
 - a) Therapeutische Leistungen 135.700.-€
 - b) Ersatzbeschulung 360.000.-€
- Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII: 65.000.-€
- Erziehungsbeistände gem. § 30 SGB VIII: 650.000.-€
- Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII: 3.748.000.-€
- Erziehung in Tagesgruppen/Tagespflege gem. § 32 SGB VIII: 743.700.-€
- Pflegegelder, Beihilfen, Krankenhilfe für Kinder in Familienpflege gem. § 33 SGB VIII: 4.416.000.-€
- Betreutes Wohnen gem. § 34 SGB VIII außerhalb von Einrichtungen: 317.600.-€
- Sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII: 42.300.-€
- Betreuungskosten in Einrichtungen gem. § 34 SGB VIII: 10.998.900.-€

Zeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen)

U.a. Erst. an andere Jugendämter z.B. bei Zuständigkeitswechsel:	994.000.-€
--	------------



Teilhaushalt 363410 (Hilfen für junge Volljährige)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Reichentrog
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
33601 (Jugendhilfe)	363410 Hilfe für junge Volljährige

Aufgabenstellung:

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen u. Betreuungsangebote für Kinder u. Jugendliche wird als Zielsetzung die Weiterentwicklung der Jugendhilfe festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	677.000	677.000	677.000	677.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	239.000	174.000	174.000	174.000	174.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	577.300	370.300	377.700	385.200	393.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	816.300	1.221.300	1.228.700	1.236.200	1.244.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	182.300	187.900	191.000	194.100	197.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	200	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	3.007.500	3.414.600	3.482.700	3.552.400	3.623.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	3.196.500	3.609.000	3.680.200	3.753.000	3.827.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.380.200	-2.387.700	-2.451.500	-2.516.800	-2.583.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.380.200	-2.387.700	-2.451.500	-2.516.800	-2.583.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-2.380.200	-2.387.700	-2.451.500	-2.516.800	-2.583.200

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	200	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	200	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	677.000		677.000	677.000	677.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	239.000	174.000		174.000	174.000	174.000	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	577.300	370.300		377.700	385.200	393.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	816.300	1.221.300		1.228.700	1.236.200	1.244.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	182.300	187.900		191.000	194.100	197.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	3.007.500	3.414.600		3.482.700	3.552.400	3.623.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	6.500	6.500		6.500	6.500	6.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	3.196.300	3.609.000		3.680.200	3.753.000	3.827.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-2.380.000	-2.387.700		-2.451.500	-2.516.800	-2.583.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-2.380.000	-2.387.700	0	-2.451.500	-2.516.800	-2.583.200	

Teilhaushalt**363410 Hilfen für junge Volljährige****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen):**

Zuwendungen vom Land als Ausgleich für Mehraufwendungen durch das KJSG 2021

677.000.-€

Zeile 3 (sonstige Transfererträge):

Kostenersatz außerhalb oder in Einrichtungen:

174.000.-€

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Kostenerstattungen u.a. durch andere Jugendämter für Hilfen in Tagesgruppen/ Vollzeitpflege/ Heimen oder Betr. Wohnen

370.000.-€

Zeile 15 (Transferaufwendungen):1) Betreuungskosten außerhalb von Einrichtungen:

- Pflegegelder für Personen in Pflegefamilien und Betreutes Wohnen für junge Volljährige in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gem. § 39 Abs. 3/4 SGB VIII und Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII.
(Fallzahl: 38) 1.078.900.-€

- Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VII) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) - ambulante Maßnahmen.
(Fallzahl: 45) 411.300.-€

2) Betreuungskosten in stationären Einrichtungen:

- Kosten für die Betreuung in Wohngruppen
(Fallzahl: 33) 1.924.400.-€

Zeile 16 (sonst. ordentliche Aufwendungen)

U.a. Erst. an andere Jugendämter bei Zuständigkeitswechsel:

5.000.-€



Teilhaushalt 363420 (Inobhutnahmen)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Reichentrog
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
33601 (Jugendhilfe)	363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Aufgabenstellung:

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

- ein Kind oder Jugendlicher um Obhut bittet,
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlichen unbegleitet nach Deutschland kommt und sich keine Sorgeberechtigten im Land aufhalten.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche wird der präventive Jugendschutz als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	31.500	26.500	26.500	26.500	26.500
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	157.100	214.100	214.100	214.100	214.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	188.600	240.600	240.600	240.600	240.600
50	11	Personalaufwendungen	0,00	373.500	385.000	390.900	397.000	403.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	200	200	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	944.800	1.104.900	1.122.000	1.139.500	1.157.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.322.500	1.494.600	1.517.600	1.541.200	1.565.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.133.900	-1.254.000	-1.277.000	-1.300.600	-1.324.600
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.133.900	-1.254.000	-1.277.000	-1.300.600	-1.324.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-1.133.900	-1.254.000	-1.277.000	-1.300.600	-1.324.600

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	200	200	200	200	200
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	200	200	200	200	200
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	31.500	26.500		26.500	26.500	26.500	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	157.100	214.100		214.100	214.100	214.100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	188.600	240.600		240.600	240.600	240.600	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	373.500	385.000		390.900	397.000	403.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	944.800	1.104.900		1.122.000	1.139.500	1.157.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	4.000	4.500		4.500	4.500	4.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.322.300	1.494.400		1.517.400	1.541.000	1.565.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.133.700	-1.253.800		-1.276.800	-1.300.400	-1.324.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-1.133.700	-1.253.800	0	-1.276.800	-1.300.400	-1.324.400	



Teilhaushalt 363430 (Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Frau Schurig
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Pädagogische Dienste
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
32602 (Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen)	363430 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Aufgabenstellung:

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 35a, 36 SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen der Steigerung von Koordination und Integration in den Bildungsbereich wird die Weiterentwicklung der Integrationshilfen als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	90.500	100.500	100.500	100.500	100.500
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.445.700	3.956.800	4.024.800	4.094.800	4.166.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	2.000	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	4.538.200	4.057.300	4.125.300	4.195.300	4.267.300
50	11	Personalaufwendungen	0,00	1.088.300	1.123.500	1.140.600	1.158.100	1.175.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.500	13.700	13.700	13.700	13.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	800	800	800	800	800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	9.354.000	9.544.800	9.735.500	9.930.300	10.128.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	104.900	186.300	186.300	186.300	186.300
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	10.558.500	10.869.100	11.076.900	11.289.200	11.505.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-6.020.300	-6.811.800	-6.951.600	-7.093.900	-7.238.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-6.020.300	-6.811.800	-6.951.600	-7.093.900	-7.238.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-6.020.300	-6.811.800	-6.951.600	-7.093.900	-7.238.200

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	800	800	800	800	800
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	800	800	800	800	800
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	90.500	100.500		100.500	100.500	100.500	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.445.700	3.956.800		4.024.800	4.094.800	4.166.800	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	4.536.200	4.057.300		4.125.300	4.195.300	4.267.300	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	1.087.300	1.123.500		1.140.600	1.158.100	1.175.800	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	10.500	13.700		13.700	13.700	13.700	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	9.354.000	9.544.800		9.735.500	9.930.300	10.128.900	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	104.900	186.300		186.300	186.300	186.300	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	10.556.700	10.868.300		11.076.100	11.288.400	11.504.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-6.020.500	-6.811.000		-6.950.800	-7.093.100	-7.237.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-6.020.500	-6.811.000	0	-6.950.800	-7.093.100	-7.237.400	

Teilhaushalt**363430 Eingliederungshilfe nach §
35a SGB VIII****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 3 (Sonstige Transfererträge):**

Kostenersatz von Eltern und Dritten für Kinder und Jugendliche in teil-oder vollstationären Einrichtungen:	100.500.-€
--	------------

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

a) Erstattungen von anderen Jugendämtern/Sozialhilfeträgern in ambulanten/teilstationären oder vollstationären Einrichtungen:	291.500.-€
b) Erstattungen des Landes für heilpäd. Fördermaßnahmen gem. § 46 SGB IX	3.413.000.-€
c) Erstattung Land für Schulbegleitungen	200.000.-€
d) Erstattungen Leistungserbringer/Anbieter	52.300.-€

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

1) Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen gem. § 35 a SGB VIII in:

a) ambulanten Maßnahmen: (Fallzahl:325)	3.821.100.-€
b) teilstationären Einrichtungen: (Fallzahl: 3)	22.000.-€
c) vollstationären Einrichtungen/Betreutes Wohnen: (Fallzahl:22)	1.589.000.-€

Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen gem. § 46 SGB IX in:

d) ambulante heilpädagogische Frühförderung SGB IX: (Fallzahl: 386)	2.195.900.-€
e) teilstationäre heilpädagogische Förderung SGB IX: (Fallzahl: 112)	1.916.800.-€



Teilhaushalt 363440 (Eingliederungshilfe für junge Volljährige nach §§ 41/35a SGB VIII)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Frau Schurig
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Pädagogische Dienste
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
32602 (Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen)	363440 Eingliederungshilfe für junge Volljährige

Aufgabenstellung:

Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Volljährige.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 41, 35a, 36 SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen der Steigerung von Koordination und Integration in den Bildungsbereich wird die Weiterentwicklung der Integrationshilfen als Zielsetzung festgelegt.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Teilhaushalt 363440 Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41/35a SGB VIII)

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	85.100	75.100	75.100	75.100	75.100
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.300	11.300	11.300	11.300	11.300
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	91.400	86.400	86.400	86.400	86.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	55.600	57.400	58.600	59.800	61.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	300	200	200	200	200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.147.800	1.096.100	1.118.100	1.140.300	1.163.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	30.400	30.400	30.400	30.400	30.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.234.100	1.184.100	1.207.300	1.230.700	1.254.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.142.700	-1.097.700	-1.120.900	-1.144.300	-1.168.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.142.700	-1.097.700	-1.120.900	-1.144.300	-1.168.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-1.142.700	-1.097.700	-1.120.900	-1.144.300	-1.168.400

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	300	200	200	200	200
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	300	200	200	200	200
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Teilhaushalt 363440 Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41/35a SGB VIII)

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	85.100	75.100		75.100	75.100	75.100	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.300	11.300		11.300	11.300	11.300	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	91.400	86.400		86.400	86.400	86.400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	55.300	57.400		58.600	59.800	61.000	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.147.800	1.096.100		1.118.100	1.140.300	1.163.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	30.400	30.400		30.400	30.400	30.400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.233.500	1.183.900		1.207.100	1.230.500	1.254.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.142.100	-1.097.500		-1.120.700	-1.144.100	-1.168.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-1.142.100	-1.097.500	0	-1.120.700	-1.144.100	-1.168.200	

Teilhaushalt**363440 Eingliederungshilfe für
junge Volljährige nach §§ 41/35a
SGB VIII****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 3 (sonstige Transfererträge):**

Kostenersatz von Eltern für junge Volljährige in teil-/vollstationären Einrichtungen:	75.100€
---	---------

Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen der Zeile 3 (sonstige Transfererträge - Konten 421, 422) erhöhen gemäß § 21 (2) GemHVO-Doppik die Aufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen der Zeile 15 (soziale Leistungen - Konten 533).

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen für Betreuungen von Kindern und Jugendlichen in:	
a) ambulanten Maßnahmen: (Fallzahl: 24)	197.800.-€
b) teilstationären Einrichtungen: (Fallzahl: 3)	54.700.-€
c) vollstationären Einrichtungen/Betr.Wohnen: (Fallzahl:16)	843.600.-€



Teilhaushalt 363510 (Beistandschaft, AV)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend und Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31604	363510 Beistandschaft
(Unterhalt, Amtsvormundschaften)	363511 Amtsvormundschaft

Aufgabenstellung:

Führen von Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Tätigkeiten nach § 18 SGB VIII, Beurkundungen.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

BGB, SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen der bedarfsgerechten Unterstützung im sozialen wird die Hilfe in besonderen soziale schwierigen Situationen als Zielsetzung festgelegt.

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Teilhaushalt 363510 Beistandschaft, AV

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	10.500	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	10.500	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	1.185.400	1.214.300	1.231.100	1.248.200	1.265.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.100	300	300	300	300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	19.500	27.000	27.000	27.000	27.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	21.200	19.700	19.700	19.700	19.700
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.236.800	1.270.900	1.287.700	1.304.800	1.322.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-1.226.300	-1.270.900	-1.287.700	-1.304.800	-1.322.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-1.226.300	-1.270.900	-1.287.700	-1.304.800	-1.322.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-1.226.300	-1.270.900	-1.287.700	-1.304.800	-1.322.200

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	1.100	300	300	300	300
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	1.100	300	300	300	300
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	1.049.000	1.214.300		1.231.100	1.248.200	1.265.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	9.600	9.600		9.600	9.600	9.600	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	19.500	27.000		27.000	27.000	27.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	21.200	19.700		19.700	19.700	19.700	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.099.300	1.270.600		1.287.400	1.304.500	1.321.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-1.099.300	-1.270.600		-1.287.400	-1.304.500	-1.321.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-1.099.300	-1.270.600	0	-1.287.400	-1.304.500	-1.321.900	

Teilhaushalt **363510 Beistandschaft/
Amtsvormundschaft**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Vergabe der Werbung, Schulung, Begleitung, Vermittlung, Fortbildung von ehrenamtlichen Einzelvormündern für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Flüchtlinge (Diakonie Rendsburg gGmbH)

Grundlagen: § 53 SGB VIII, § 1791b i. V. m. § 1779 BGB 25.000 €



Teilhaushalt 363520 (Mitwirkung vor Gericht)

Produkt 3635-2 Mitwirkung in Verfahren bei Gerichten

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Reichentrog
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
33601 (Jugendhilfe)	363512 Mitwirkung vor den Vormundschafts- und Familiengerichten
	363530 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Aufgabenstellung:

Das Jugendamt unterstützt das Vormundschaftsgericht und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Es hat in Verfahren vor dem Vormundschafts- und dem Familiengericht mitzuwirken, die in den §§ 49 und 49a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit genannt sind.

Das Jugendamt hat nach Maßgabe der §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 50 und 52 SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche wird die juristische Unterstützung als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	727.000	749.300	760.900	771.600	784.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	400	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	733.400	755.300	766.900	777.600	790.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-733.400	-755.300	-766.900	-777.600	-790.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-733.400	-755.300	-766.900	-777.600	-790.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-733.400	-755.300	-766.900	-777.600	-790.500

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	400	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	400	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	727.000	749.300		760.900	771.600	784.500	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	733.000	755.300		766.900	777.600	790.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-733.000	-755.300		-766.900	-777.600	-790.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-733.000	-755.300	0	-766.900	-777.600	-790.500	



Teilhaushalt 363530 (Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Frau Schurig
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Pädagogische Dienste
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
32602 (Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen)	363520 Adoptionsvermittlung
	363521 Pflegekindervermittlung

Aufgabenstellung:

Vermittlung von Adoptionen.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

BGB, SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder- und Jugendliche und des Ausbaus der Familienförderung und Jugendförderung werden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- juristische Unterstützung
- Weiterentwicklung von erzieherischer Hilfe und des Kinder- und Jugendschutzes

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	469.600	482.000	489.700	497.500	505.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.800	12.800	12.800	12.800	12.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	1.500	3.500	3.500	3.500	3.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	486.500	500.800	508.500	516.300	524.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-486.400	-500.700	-508.400	-516.200	-524.100
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-486.400	-500.700	-508.400	-516.200	-524.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-486.400	-500.700	-508.400	-516.200	-524.100

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	100	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	100	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	100	100		100	100	100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	468.800	482.000		489.700	497.500	505.400	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	12.800	12.800		12.800	12.800	12.800	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	1.500	3.500		3.500	3.500	3.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	485.600	500.800		508.500	516.300	524.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-485.500	-500.700		-508.400	-516.200	-524.100	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-485.500	-500.700	0	-508.400	-516.200	-524.100	



Teilhaushalt 363600 (Prävention und Projekte)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Voerste
Organisationszugehörigkeit	Fachbereich Jugend und Familie
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten)	363610 Beschäftigtenfortbildung ohne Beschäftigtenfortbildung der Jugedarbeit
	363620 Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers
	363630 Ausgaben für sonstige Maßnahmen
	363631 Kinderschutz
	363632 Zuschüsse für Beratungsleistungen im Bereich sexueller Missbrauch
	363633 Frühe Hilfen
	363634 Projekte
	363635 Schulsozialarbeit

Aufgabenstellung:

Entwickeln und Sicherstellen eines effektiven und effizienten Gesamtsystems zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Kinderschutzgesetz S-H, SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangeboten sowie der Erhaltung und Weiterentwicklung von Angeboten im Gesundheitsbereich werden folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Präventiver Jugendschutz
- Suchtprävention und Suchtberatung

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.265.400	1.288.400	1.288.400	1.288.400	1.288.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	1.265.400	1.288.400	1.288.400	1.288.400	1.288.400
50	11	Personalaufwendungen	0,00	153.000	157.400	160.200	163.000	165.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.000	6.800	6.800	6.800	6.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	1.112.500	1.137.900	1.140.300	1.142.700	1.145.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	2.600	2.800	2.800	2.800	2.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.274.200	1.304.900	1.310.100	1.315.300	1.320.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-8.800	-16.500	-21.700	-26.900	-32.300
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-8.800	-16.500	-21.700	-26.900	-32.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-8.800	-16.500	-21.700	-26.900	-32.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	100	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	100	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.265.400	1.288.400		1.288.400	1.288.400	1.288.400	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	1.265.400	1.288.400		1.288.400	1.288.400	1.288.400	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	152.500	157.400		160.200	163.000	165.900	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.000	6.800		6.800	6.800	6.800	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	1.112.500	1.137.900		1.140.300	1.142.700	1.145.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	2.600	2.800		2.800	2.800	2.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	1.273.600	1.304.900		1.310.100	1.315.300	1.320.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-8.200	-16.500		-21.700	-26.900	-32.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-8.200	-16.500	0	-21.700	-26.900	-32.300	

Teilhaushalt**363600 Prävention und Projekte****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**Bundes-/Landeszuweisung für Projekte in der Jugendhilfe:

Förderung im Rahmen der Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen" und Familienhebammen	110.000 €
Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Schutzengel vor Ort“	30.000 €
Förderung der Zusammenarbeit „Schule/Jugendhilfe“	26.000 €
Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz	17.000 €
Für die durch das Bundeskinderschutzgesetz zusätzlich übertragenen Aufgaben gewährt das Land Konnexitätsmittel. Davon sind 173.000 € für erhöhte Ausgaben im Personalbudget und 79.400 € für die verschiedenen zusätzlichen Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz zu erbringenden Leistungen im Teilhaushalt 363602 zugeordnet.	252.400 €

Schulsozialarbeit:

Das FAG sieht vor, weitere Mittel für Schulsozialarbeit zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung zu stellen:	853.000 €
--	-----------

Zeile 13 (Aufw.für Sach- und Dienstleistungen) u.a.:

Veranstaltungen „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“	5.000 €
---	---------

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Projektförderung aus Landesmitteln "Frühe Hilfen" und „Schutzengel“	90.000 €
Projektförderung „Wellcome“ aus Kreismitteln (Beschluss JHA 27.01.2021)	10.000 €
Schulsozialarbeit	853.000 €
Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungen	119.900 €
Zuschuss Eigenanteil Mehrgenerationenhaus RD (Beschluss JHA vom 15.11.2017/27.01.2021)	5.000 €

Virtuelle Jugendberufsagentur für 2022 gemäß Beschluss JHA am 17.11.2021 40.000 €

Budget für abschließende Entscheidungen des JHA 2022-2025 20.000 €

Mit Beschluss des JHA vom 20.05.2015 wurde die Aufgabenübertragung ab 01.07.2015 neu geregelt:

Die Beratungsstellen des Diakonischen Werks RD-Eck stellen zukünftig sicher, dass insoweit erfahrene Fachkräfte für eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Kindeswohlgefährdung für anerkannte freie Träger der Jugendhilfe zur Verfügung stehen. Außerdem wird ein

Beratungsangebot nach § 8 b SGB VIII und § 4 KKG sowie ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Rat- und Hilfesuchende zur Verfügung gestellt.

Das Kinderschutzzentrum unterstützt den Jugend- und Sozialdienst bei der Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in Fällen von Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Weiterhin wird ein Beratungsangebot nach § 8 b SGB VIII und § 4 KKG sowie ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Rat- und Hilfesuchende zur Verfügung gestellt.



Teilhaushalt 363900 (Verwaltung der Jugendhilfe)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten)	363910 Verwaltung der Jugendhilfe

Aufgabenstellung:

Die Erledigung der Aufgaben nach SGB VIII erfordert neben den sozialpädagogischen Leistungen eine Vielzahl von Planungs-, Verwaltungs- und Dienstleistungen.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

SGB VIII

Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung von erzieherischer Hilfe und des Kinder- und Jugendschutzes als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	41.500	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	41.500	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	743.100	695.900	706.700	717.600	728.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	25.200	77.200	27.200	27.200	27.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	600	2.800	2.800	2.800	2.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	116.800	126.800	116.800	116.800	116.800
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	885.700	902.700	853.500	864.400	875.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-844.200	-902.700	-853.500	-864.400	-875.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-844.200	-902.700	-853.500	-864.400	-875.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	700	700	700	700	700
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-844.900	-903.400	-854.200	-865.100	-876.100

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	600	2.800	2.800	2.800	2.800
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	600	2.800	2.800	2.800	2.800
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	674.400	695.900		706.700	717.600	728.600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	25.200	77.200		27.200	27.200	27.200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	116.800	126.800		116.800	116.800	116.800	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	816.400	899.900		850.700	861.600	872.600	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-816.400	-899.900		-850.700	-861.600	-872.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-816.400	-899.900	0	-850.700	-861.600	-872.600	



Teilhaushalt 365100 (Förderung von Kindertagesstätten-Bau)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten)	365110 Förderung von Investitionen in Kindertagesstätten

Aufgabenstellung:

Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich von Kindertagesstätten.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Bundes- und Landesinvestitionsprogramme

Ziele:

Im Rahmen der Schaffung bedarfsgerechter Hilfen und Betreuungsangebote wird der Ausbau des Kitaangebots und der Kindertagespflege als Zielsetzung festgelegt..

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.091.800	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	1.091.800	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	60.900	60.300	61.600	62.900	64.300
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.152.200	1.236.400	1.236.400	1.236.400	1.236.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	1.213.100	1.296.700	1.298.000	1.299.300	1.300.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-121.300	-196.700	-198.000	-199.300	-200.700
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-121.300	-196.700	-198.000	-199.300	-200.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-121.300	-196.700	-198.000	-199.300	-200.700

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	1.152.200	1.236.400	1.236.400	1.236.400	1.236.400
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	1.091.800	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	60.400	136.400	136.400	136.400	136.400
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	58.300	60.300		61.600	62.900	64.300	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	58.300	60.300		61.600	62.900	64.300	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-58.300	-60.300		-61.600	-62.900	-64.300	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.868.000	1.368.000	0	768.000	678.000	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	2.868.000	1.368.000	0	768.000	678.000	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.868.000	2.546.600	0	1.946.500	678.000	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	2.868.000	2.546.600	0	1.946.500	678.000	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	-1.178.600	0	-1.178.500	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-58.300	-1.238.900	0	-1.240.100	-62.900	-64.300	

Teilhaushalt 365100 Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita-Bau)

Erläuterungen zum Teilfinanzplan

Zeile 18 (Einz. aus Zuwendungen für Investitionen):

Ein Programm des Landes ist für 2019 – 2023 bewilligt (Kreis 2,4 Mio. € verteilt auf 4 Haushaltsjahre) 600.000 €

Der Verfügungsrahmen des Kreises wurde im Landesprogramm um 3,75 Mio. erhöht. Verteilung auf 4 Jahre bis einschl. 2024

768.000 €

Der Verfügungsrahmen des Kreises wurde im Landesprogramm um weitere 2,35 Mio. erhöht. Verteilung auf zwei Jahre 1.178.500 €

Zeile 27 (Ausz.aus Zuwendungen für Investitionen)

Die aus den zufließenden Mitteln des Landes der Förderprogramme für 2019-2023 von jährlich 600.000 € bzw. für die Erhöhung um jährlich 768.000 € sowie aus der weiteren Erhöhung um 1.178.500 € jährlich

Die Verteilung erfolgt im Haushaltsplan zu gleichen Teilen auf die kommunalen und freien Träger von Kindertagesstätten.

Zuweisungen an Gemeinden	1.273.300 €
Zuweisungen an freie Träger	<u>1.273.300 €</u>
Gesamt	2.546.500 €



Teilhaushalt 367200 (Zuschüsse für Familienzentren)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Röschmann
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
31603 (Jugendarbeit und Kindertagesstätten)	367210 Zuschüsse zu Familienzentren

Aufgabenstellung:

Förderung des Aufbaus und Ausbaus von Familienzentren.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sowie der Erlass des Landes zur Förderung von Familienzentren.

Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Unterstützung von Familien im sozialen und psychologischen Bereich als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	496.000	496.000	496.000	496.000	496.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	565.000	535.000	505.000	505.000	505.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	565.000	535.000	505.000	505.000	505.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-69.000	-39.000	-9.000	-9.000	-9.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-69.000	-39.000	-9.000	-9.000	-9.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-69.000	-39.000	-9.000	-9.000	-9.000

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	475.000	475.000		475.000	475.000	475.000	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.000	21.000		21.000	21.000	21.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	496.000	496.000		496.000	496.000	496.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	565.000	535.000		505.000	505.000	505.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	565.000	535.000		505.000	505.000	505.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-69.000	-39.000		-9.000	-9.000	-9.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-69.000	-39.000	0	-9.000	-9.000	-9.000	

Teilhaushalt**367200 Zuschüsse für Familienzentren****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**

Förderung von Familienzentren	475.000 €
-------------------------------	-----------

Das Land stellt für die Förderung von Familienzentren Mittel zur Verfügung. Zuschussempfänger sind die Kreise, die die Mittel in eigener Verantwortung weiterleiten. Zuschüsse an Träger von Familienzentren können grundsätzlich bis zur Höhe von 25.000 € gewährt werden. Gefördert werden bestehende bzw. der Aufbau von Auflaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen. Das Land stellt für den besonderen Schwerpunkt der Integration zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Zuschüsse werden nunmehr in einem Topf verwaltet.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Weiterleitung der Zuschüsse des Landes an Träger von Familienzentren grundsätzlich bis zur Höhe von 25.000 €	475.000 €
Einrichtung von Elternkursen auch in Zusammenarbeit mit den Familienzentren (Beschluss des JHA vom 14.11.2018, jetzt dauerhaft)	30.000 €
Förderung von bestehenden und neuen Familienzentren für je 3 Jahre mit je 15.000 € jährlich aus Kreismitteln	30.000 €



Teilhaushalt 367500 (Erziehungsberatungsstellen)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Reichentrog
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend- und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
33601 (Jugendhilfe)	367510 Erziehungs-, Jugend -und Familienberatungsstellen

Aufgabenstellung:

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

Gefördert werden die Erziehungsberatungsstellen in Eckernförde, Rendsburg und Flintbek (Kirchenkreise Rendsburg- Eckernförde und Kiel).

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§ 28 SGB VIII, Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom November 1996

Ziele:

Im Rahmen des Ausbaus der Familien- und Jugendförderung wird die Weiterentwicklung von erzieherische Hilfe und Kinder- und Jugendschutz als Zielsetzung festgelegt.

Im Rahmen der bedarfsgerechten Unterstützung im sozialen Bereich wird die Hilfe in besonderen sozial schwierigen Situationen als Zielsetzung festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	570.000	578.500	587.200	596.100	605.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	570.000	578.500	587.200	596.100	605.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-568.000	-576.500	-585.200	-594.100	-603.000
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-568.000	-576.500	-585.200	-594.100	-603.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-568.000	-576.500	-585.200	-594.100	-603.000

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	570.000	578.500		587.200	596.100	605.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	570.000	578.500		587.200	596.100	605.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-568.000	-576.500		-585.200	-594.100	-603.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-568.000	-576.500	0	-585.200	-594.100	-603.000	

Teilhaushalt**367500 Erziehungsberatungsstellen****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 15 (Transferaufwendungen):**

Zuschuss an Kirchenkreis RD (KA 02.12.1996)	497.300.-€
Zuschuss an Kirchenkreis Kiel (KA 02.12.1996)	81.200.-€



Teilhaushalt 367600 (Tagesgruppen des Kreises)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Frau Schurig
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
32602 (Teilhabe junger Menschen, Vollzeitpflege, Tagesgruppen)	367610 Tagesgruppen des Kreises

Aufgabenstellung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Träger von 5 Tagesgruppen. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der Schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Tagesgruppe des Stadtteilhauses Mastbrook wird durch die Überlassung von Personal ebenfalls in dieser Aufgabe unterstützt.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

§§ 27/32 SGB VIII

Ziele:

Erfolgreiche Ausübung der Trägeraufgaben des Kreises.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	450.600	460.500	467.600	474.800	482.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	24.400	29.700	24.400	29.500	24.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	500	400	400	400	400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	12.600	13.400	13.400	13.400	13.400
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	488.100	504.000	505.800	518.100	520.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-488.000	-503.900	-505.700	-518.000	-520.300
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-488.000	-503.900	-505.700	-518.000	-520.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	28.100	27.100	36.500	27.900	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-516.100	-531.000	-542.200	-545.900	-520.300

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	500	400	400	400	400
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	500	400	400	400	400
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100		100	100	100	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	100	100		100	100	100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	446.700	460.500		467.600	474.800	482.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	24.400	29.700		24.400	29.500	24.400	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	12.600	13.400		13.400	13.400	13.400	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	483.700	503.600		505.400	517.700	520.000	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-483.600	-503.500		-505.300	-517.600	-519.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-483.600	-503.500	0	-505.300	-517.600	-519.900	

Teilhaushalt**367600 Tagesgruppen des Kreises****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):**

Aufwendungen u.a. für:	
Material der pädagogischen Arbeit	4.500.-€
Ferienmaßnahmen	6.000.-€
Verpflegungskosten	12.500.-€



Teilhaushalt 414131 (Schwangerenberatung)

Verantwortlichkeiten:

Produktverantwortung	Herr Reichentrog
Organisationszugehörigkeit	Fachdienst Jugend – und Sozialdienst
Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss

Zuordnungen:

Budget	Produkt
33601 (Jugendhilfe)	414131 Schwangerenberatung

Aufgabenstellung:

Beratung von schwangeren Frauen. Die Beratung unterrichtet auf Wunsch der Schwangeren auch über Möglichkeiten, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

In Notlagen können die schwangeren Frauen aus Mitteln der Mutter-Kind Stiftung auch finanziell unterstützt werden.

Gesetzliche Grundlagen und Beschlüsse:

Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ziele:

Im Rahmen der bedarfsgerechten Unterstützung im sozialen Bereich wird die Hilfe in besonderen sozial schwierigen Situationen als Ziel festgelegt.

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 41 Gesundheitsdienste

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	26.600	27.000	27.400	27.800	28.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	26.600	27.000	27.400	27.800	28.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-26.600	-27.000	-27.400	-27.800	-28.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-26.600	-27.000	-27.400	-27.800	-28.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-26.600	-27.000	-27.400	-27.800	-28.200

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	<i>kalkulatorische Zinsen</i>	0,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2024 in EUR	Planung 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	26.600	27.000		27.400	27.800	28.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	26.600	27.000		27.400	27.800	28.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	-26.600	-27.000		-27.400	-27.800	-28.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	0,00	-26.600	-27.000	0	-27.400	-27.800	-28.200	

Teilhaushalt**414131 Schwangerenberatung****Erläuterungen zum Teilergebnisplan****Zeile 15 (Transferaufwendungen):**

Die Aufgabe „Unterstützung von schwangeren Frauen aus Mitteln der Mutter-Kind-Stiftung“ wird auf einen anderen Träger übertragen. Der freie Träger erhält dafür einen Zuschuss in Höhe von
(Beschluss JHA vom 16.11.2016)

27.000.- €



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Machbarkeitsstudie für Betreuungsmöglichkeiten von Kindern für die Angestellten des Kreises und den kreisangehörigen Gesellschaften

VO/2022/044	Mitteilungsvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 01.11.2022
<i>FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit
entfällt

Sachverhalt

Mit der Durchführung der Machbarkeitsstudie für Betreuungsmöglichkeiten von Kindern für die Beschäftigten des Kreises und seiner kreisangehörigen Gesellschaften wurde die Firma pme Familienservice GmbH aus Hamburg beauftragt. Herr Antons-Eichner als zuständiger Projektleiter von der Firma pme Familienservice GmbH wird die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bezüglich der Kreisverwaltung und den jeweiligen Standorten sowie für die Inland Klinik mit den beiden Standorten in Eckernförde und Rendsburg vorstellen und wird auch für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Relevanz für den Klimaschutz

./.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Anlage/n:

Keine



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Virtuelle Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg- Eckernförde

VO/2022/025	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 20.10.2022
<i>FB 3 Jugend und Familie</i>	Ansprechpartner/in: Thomas Voerste
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö
19.12.2022	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verwaltung zu beauftragen, das vorgelegte Konzept („Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde“) zur Einführung einer Virtuellen Jugendberufsagentur gemeinsam mit den Kooperationspartnern umzusetzen.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Kooperationspartner, gemäß dem Entwurf der „Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zu gleichen Anteilen an der Finanzierung beteiligen, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, 27.000€ für Personal- und 3.000€ für Sachkosten in den Haushalt 2023 einzustellen.

Das Personal der Jugendberufsagentur (eine Vollzeitstelle für die Koordination) wird beim Kreis angestellt. Dafür soll eine zusätzliche Stelle S15 in den Stellenplan aufgenommen werden.

Ferner empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, der Unterzeichnung der „Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ durch den Landrat zuzustimmen.

Sachverhalt

Auf Bitte des Jugendhilfeausschusses (VO/2021/870, VO/2021/160) legt die Verwaltung dem Ausschuss nach zwei Zwischenberichten (VO/2022/234, VO/2022/281) nun einen konkreten Vorschlag zur Einführung einer „Virtuellen Jugendberufsagentur“ ab 2023 vor. Das Konzept wurde gemeinsam mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jobcenter, den beiden Berufsbildungszentren sowie der Unteren Schulaufsicht entwickelt. Es ist sichergestellt, dass sich alle Kooperationspartner an der Umsetzung der Konzeption beteiligen werden. Die Untere Schulaufsicht wird allerdings keine eigenen finanziellen Mittel einbringen können.

Das Konzept ist in der „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ dargestellt. Die Vereinbarung wird von allen Kooperationspartnern unterzeichnet und ist in der Anlage beigefügt. Zur Sicherstellung einer gemeinsamen Trägerschaft soll zudem eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet werden. Auch diese Vereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Was zeichnet die „Virtuelle Jugendberufsagentur“ aus?

Die Virtuelle Jugendberufsagentur fußt auf zwei Säulen. Sie nutzt internetbasiert moderne Medien zur Sicherstellung schneller und bequemer – und damit niedrigschwelliger – Informationsübermittlung und Kommunikation unter Fachkräften sowie zwischen Fachkräften und Adressatinnen und Adressaten. Zudem ist sie als ein Netzwerk angelegt, welches die professionelle Zusammenarbeit der Kooperationspartner verbessern und den Adressatinnen und Adressaten vernetzt praktische und persönliche Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stellen soll.

Welche Ziele verfolgt die „Virtuelle Jugendberufsagentur“?

- Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Unterstützung junger Menschen bei der Herausbildung einer selbstbestimmten, eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Integration.
- Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schule zur Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist verbindlich und rechtskonform geregelt.
- Der Zugang zur JBA ist niedrigschwellig über eine virtuelle Plattform gestaltet.
- Zielgruppen der JBA sind junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf, im Regelfall in der Altersklasse zwischen 15 und 25 Jahren sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten.

Die Vereinbarungen zur Virtuellen Jugendberufsagentur sollten zunächst für fünf Jahre getroffen werden. Schon zu Beginn der Zusammenarbeit wird die Steuerungsgruppe ein geeignetes Evaluationskonzept abstimmen, um die Entwicklung und den Erfolg der Jugendberufsagentur dokumentieren zu können. Die Verwaltung wird die Politik im Prozess regelmäßig über den Stand der Umsetzung informieren und rechtzeitig vor Ablauf des Projektzeitraumes eine Gesamtauswertung vorlegen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

32.000 € im HHJ 2023

Anlage/n:

1	20221026_Verwaltungsvereinbarung_JBA_RD-ECK (004)
2	20221026_KoopV_JBA_RD-ECK_E



Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde

zwischen

**dem Kreis Rendsburg-Eckernförde,
dem Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde,
der Agentur für Arbeit Neumünster sowie
den Beruflichen Bildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde:
Berufliches Bildungszentrum am Nord-Ostseekanal
Berufliches Bildungszentrum Rendsburg-Eckernförde**

Präambel

Diese Verwaltungsvereinbarung ergänzt die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Rendsburg-Eckernförde in der jeweiligen Fassung. Regelungsgegenstand sind die Beiträge der Kooperationspartner zur Finanzierung der JBA. Da das Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde als weiterer Kooperationspartner (vertreten durch die Schulrätin im Kreis Rendsburg-Eckernförde) aufgrund haushalterischer Rahmenbedingungen keinen eigenen Beitrag zur Finanzierung der JBA leisten kann, wird es von dieser Verwaltungsvereinbarung nicht erfasst.

Kooperationspartner im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung sind daher:

1. der Kreis Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch den Fachbereichsleiter Jugend und Familie
2. die Agentur für Arbeit Neumünster, vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung
3. das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch den Geschäftsführer
4. die beruflichen Bildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde, vertreten durch die Schulleiter

§ 1 Grundsatz

Grundsätzlich trägt jeder Kooperationspartner die Kosten für das in der JBA Rendsburg-Eckernförde beschäftigte Personal und die entsprechenden Infrastrukturkosten selbst. Die für den Betrieb der JBA anfallenden Verwaltungs-/Betriebskosten werden von den vier Kooperationspartnern zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten für die Koordination tragen der Kreis, das Jobcenter und die Arbeitsagentur zu gleichen Teilen.



§ 2 Personal

- (1) Jede Kooperationspartei beschäftigt und finanziert die für die jeweilige originäre Aufgabenerledigung erforderlichen Kräfte eigenständig.
- (2) Die Koordinatorin / der Koordinator der JBA wird im Umfang von 39 Wochenstunden beim Kreis Rendsburg-Eckernförde beschäftigt.

§ 3 Einrichtung der virtuellen JBA-Plattform

- (1) Mit der Gestaltung der virtuellen JBA-Plattform wird ein professioneller Dienstleister beauftragt. Die dafür entstehenden Kosten werden anteilig zu je einem Viertel unter den Kooperationspartnern aufgeteilt.
- (2) Der Betrieb der Plattform und erforderliche Aktualisierungen und Werbemaßnahmen (u.a. Social Media) fallen unter die für den laufenden Betrieb der JBA getroffenen Regelungen (s. § 4 dieser Vereinbarung)

§ 4 Laufende Verwaltungs-/Betriebskosten

- (1) Für die im Betrieb der JBA Kreis Rendsburg-Eckernförde entstehenden laufenden Verwaltungskosten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing stellen die vier Kooperationspartner der JBA paritätisch Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zur Verfügung.
- (2) Der Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel wird jährlich zwischen den Kooperationspartnern bis zum 15. Dezember beplant. Dabei werden bei der Beurteilung des erforderlichen Mittelumfanges die Notwendigkeit, die vorhandenen Ressourcen sowie die ggfs. aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabenreste berücksichtigt.
- (3) Die Steuerungsgruppe trägt die Verantwortung für das Budget. Über die Verwendung von Beträgen von bis zu 250,- Euro im Rahmen der unter Absatz 1 beschriebenen Zweckbestimmungen kann die JBA-Koordination ohne vorherige Abstimmung mit der Steuerungsgruppe entscheiden.
- (4) Die JBA-Koordination berichtet regelmäßig im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen über die Verwendung der Mittel.
- (5) Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt über das folgende Verwahrkonto des Kreises Rendsburg-Eckernförde:.....
Zuständig für die Bewirtschaftung des gemeinsamen Budgets und des Verwahrkontos ist die JBA-Koordination.

§ 5 Landesförderung

- (1) Die für die Einrichtung und den Betrieb von Jugendberufsagenturen zur Verfügung gestellten Mittel des Landes Schleswig-Holstein („Richtlinie über die Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ in der Fassung vom 03.08.2020 – 50%-Förderung) werden bedarfsgerecht beantragt.
- (2) Die ggfs. zusätzlichen, aus der Förderung des Landes Schleswig-Holstein vorhandenen Mittel werden zur Bewirtschaftung nach der für diese Förderung zugrunde gelegten Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt.



Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Neumünster

jobcenter
Kreis Rendsburg-Eckernförde



BBZ
Rendsburg-Eckernförde

BBZ am Nord-Ostsee-Kanal
Europaschule

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Verwaltungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von jedem Kooperationspartner gekündigt werden.

§ 7 Änderungen der Vereinbarung

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen dieser Verwaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel
- (2) Die unter Absatz 1 genannten Modifikationen der Vereinbarung sind jederzeit durch einstimmigen, in Schriftform gefassten Beschluss der Kooperationspartner möglich.
- (3) Für die Wahrung der Schriftform ist es ausreichend, wenn die beabsichtigte Änderung in einem von jedem Kooperationspartner unterzeichneten Protokoll einer Steuerungsgruppensitzung festgehalten wird. Das Protokoll ist anschließend dieser Verwaltungsvereinbarung als Anlage hinzuzufügen und damit als Nachtragsregelung kenntlich zu machen. Die Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall versuchen, die unwirksame Regelung durch eine wirksame zu ersetzen, die ihrem Willen möglichst nahekommt.

Rendsburg, den

Vorsitz der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Neumünster

Der Landrat
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Geschäftsführung Jobcenter Kreis Rendsburg-
Eckernförde

Schulleitung Berufliches Bildungszentrum am
Nord-Ostseekanal

Schulleitung Berufliches Bildungszentrum
Rendsburg-Eckernförde

Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde



Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Neumünster

jobcenter  
Kreis Rendsburg-Eckernförde



BBZ am Nord-Ostsee-Kanal
Europaschule



BBZ
Rendsburg-Eckernförde

Schulamt Rendsburg-Eckernförde

- Untere Landesbehörde -



Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde (JBA Kreis RD-ECK)

Zwischen

**der Agentur für Arbeit
Neumünster**

vertreten durch die
Vorsitzende der
Geschäftsführung
Frau Michaela Bagger

**dem Kreis Rendsburg-
Eckernförde**

vertreten durch den
Fachbereichsleiter
Jugend und Familie
Herrn Thomas Voerste

**dem Jobcenter Kreis
Rendsburg-Eckernförde**

vertreten durch den
Geschäftsführer
Herrn Börge Hamer

**dem BBZ am Nord-
Ostseekanal**

vertreten durch den
Schulleiter
Herrn Marc-Olaf
Begemann

**dem BBZ Rendsburg-
Eckernförde**

vertreten durch den
Schulleiter
Herrn Finn Krieger

**dem Schulamt im Kreis
Rendsburg-Eckernförde**

vertreten durch die
Schulrätin
Frau Maike Jennert

(nachfolgend Kooperationspartner genannt)

wird die folgende Vereinbarung
über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde
geschlossen:



Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Neumünster

jobcenter
Kreis Rendsburg-Eckernförde



1. Präambel

Am Übergang von der Schule ins Berufsleben entstehen für viele Jugendliche Herausforderungen, die sie nicht allein bewältigen können. Alle Kooperationspartner des bisherigen Regionalen Übergangsmagements im Kreis Rendsburg-Eckernförde (RÜM) leisten einen Beitrag, die jungen Menschen in dieser Phase zu unterstützen. Dabei arbeiten häufig mehrere Partner parallel mit einem / einer Jugendlichen. Mit der Gründung einer JBA wollen die Kooperationspartner künftig noch enger und besser aufeinander abgestimmt im Interesse der jungen Menschen zusammenarbeiten.

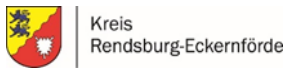
Es ist erklärtes Ziel der JBA im Kreis Rendsburg-Eckernförde, dass durch das Zusammenwirken der Partner kein Jugendlicher im Übergang von der Schule in den Beruf „verloren geht“. Die JBA wird daher im Regelfall für alle jungen Menschen unter 25 Jahren im Kreisgebiet tätig sein. Wichtig ist den Partnern dabei die flächendeckende, niedrigschwellige Erreichbarkeit der JBA für alle Jugendlichen, die im Sinne des „One-stop-Governments“ unter einem virtuellen Dach sichergestellt wird. Über die virtuelle Plattform soll eine einfache Kontaktabahnung für junge Menschen geschaffen werden. Der weiterführende Beratungsprozess erfolgt dann je nach Bedarf auch im persönlichen Kontakt.

2. Ziele und Aufgaben der JBA

Die Kooperationspartner vereinbaren die auf Dauer angelegte Einrichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendberufsagentur, in der jungen Menschen im Regelfall bis zum vollendeten 25. Lebensjahr am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützende Leistungen angeboten werden.

Grundsätze der JBA im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind:

- Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Unterstützung junger Menschen bei der Herausbildung einer selbstbestimmten, eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit, insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Integration.
- Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schule zur Unterstützung von jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist verbindlich und rechtskonform geregelt.
- Der Zugang zur JBA ist niedrigschwellig über eine virtuelle Plattform gestaltet.
- Zielgruppen der JBA sind junge Menschen in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf, im Regelfall in der Altersklasse zwischen 15 und 25 Jahren sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten.



3. Rechtsform und Finanzierung

Die JBA besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Rechtsbeziehungen gegenüber den jungen Menschen bestehen zum jeweils die Leistung erbringenden Kooperationspartner.

Jeder Kooperationspartner trägt die im Rahmen der jeweiligen originären Aufgaben entstehenden Kosten eigenständig. Gemeinsame Ausgaben für den laufenden Betrieb der JBA (z.B. für die virtuelle Plattform, Öffentlichkeitsarbeit) werden unter den Partnern Kreis, Arbeitsagentur und Jobcenter und den Beruflichen Bildungszentren zu gleichen Teilen umgelegt. Die Kosten für die JBA-Koordination tragen die Partner Kreis, Jobcenter und Arbeitsagentur zu gleichen Teilen.

Unterstützend werden Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein aus der „Richtlinie zur Förderung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein“ beantragt (50%-Förderung).

Einzelheiten zur Finanzierung der JBA im Kreis Rendsburg-Eckernförde regelt eine gesonderte Verwaltungsvereinbarung.

4. Kooperationspartner

Die Kooperationspartner beteiligen sich im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben an der Arbeit in der JBA und leisten damit einen maßgeblichen Beitrag zum Gelingen der Arbeit für die jungen Menschen.

Die JBA wird von folgenden Kooperationspartnern getragen:

- Agentur für Arbeit Neumünster (Berufsberatung und Reha-Ersteingliederung)
- Jobcenter des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Team U25)
- Fachbereich Jugend und Familie Kreis Rendsburg-Eckernförde (Jugend- und Sozialdienst)
- Berufliche Bildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schulamt und Schulaufsicht im Kreis Rendsburg-Eckernförde

5. Aufbau / Struktur

5.1. Digitale Plattform

Kern der JBA ist eine gemeinsam genutzte digitale Plattform. Sie ist zentrales Kommunikationsmittel und dient als niedrigschwellige Anlaufstelle für die jungen Menschen. Kontaktaufnahmen und erste Informationsgespräche laufen bei ihr auf. Über die Plattform erfolgt die Klärung der Anliegen und die konkrete Zuweisung des jungen Menschen zu dem zuständigen Kooperationspartner. Im Bedarfsfall werden anschließend weitere Kooperationspartner bei der Bearbeitung der Anliegen hinzugezogen.

Einfache Fragestellungen können über die virtuelle Plattform bearbeitet und geklärt werden. Aufwändigere Fragestellungen und umfangreichere Beratungen sollen weiterhin möglichst im persönlichen Kontakt geklärt bzw. durchgeführt werden. Die beteiligten Fachkräfte der Kooperationspartner stimmen sich mit den jungen Menschen dazu ab, an welchem Ort bzw. bei welchem Kooperationspartner gemeinsame Gespräche geführt werden sollen.

5.2. Funktionen/Gremien

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe begleitet und überwacht den Prozess und die Entwicklung der operativen Arbeitsergebnisse und entscheidet über die strategische und operative Weiterentwicklung der JBA. Die Steuerungsgruppe tauscht sich dazu im Rahmen regelmäßiger Besprechungen aus.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe erhalten mit der Tagesordnung eine Woche vor der geplanten Sitzung beschlussfähige Vorlagen. Alle Entscheidungen werden in der Steuerungsgruppe einstimmig getroffen. Beschlüsse können außerhalb der Steuerungsgruppensitzungen bei Bedarf und nach Zustimmung aller Mitglieder der Steuerungsgruppe auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

Den Vorsitz der Steuerungsgruppe bzw. dessen Stellvertretung übernehmen im jährlichen Wechsel die Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Neumünster.

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- der Leitung des Fachbereichs Jugend und Familie des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Neumünster
- dem Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde
- den Schulleitungen der Beruflichen Bildungszentren (BBZ NOK und BBZ RD-ECK)
- der Schulrätin im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe regelt alle fachlichen und organisatorischen Abläufe in der JBA. Die Mitglieder sind verantwortlich für die fachliche Umsetzung gemeinsam in der Steuerungs- oder Koordinierungsgruppe getroffener Entscheidungen in ihren jeweiligen Institutionen. Sie tauschen sich in regelmäßigen Besprechungen aus.



Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Neumünster

jobcenter
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Sie setzt sich zusammen aus:

- den Teamleitungen der Berufs- und Rehaberatung der Agentur für Arbeit
- der Teamleitung U25 des Jobcenters
- der Fachdienstleitung des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises RD-ECK
- den Abteilungsleitungen des Übergangsbereichs der Beruflichen Bildungszentren
- der Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung
- der JBA-Koordination

Koordination

Die operative Umsetzung der JBA wird durch eine koordinierende Fachkraft begleitet. Sie fördert die Vernetzung der Kooperationspartner auf allen Ebenen, koordiniert gemeinsame Prozesse und begleitet die Außendarstellung der JBA. Sie ist „Hüterin des Verfahrens“ und hat keine Vorgesetztenfunktion.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Ansprechperson für die Kooperationspartner zu Fragen der JBA
- Organisation des regelmäßigen Austauschs unter den Partnern auf allen Ebenen
- Akquise und Organisation des Austauschs eines „JBA-Netzwerks“ im Kreisgebiet
- Organisation notwendiger Fort- und Weiterbildung / Wissenstransfer
- Pflege und Weiterentwicklung der Website
- Mitarbeit in Gremien (außerhalb der JBA)
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe
- Verwaltung gemeinsamer Finanzmittel
- Ergebnissicherung / Evaluation

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Grundzüge der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die JBA stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe untereinander ab. Die Außenvertretung der JBA erfolgt durch den / die Vorsitzende/n und seinen / ihren Stellvertreter/in.

Die Wahrnehmung von Terminen und Netzwerkaktivitäten kann der JBA-Koordination übertragen werden.

7. Evaluation / Ergebnissicherung

Die JBA wird ihre Aktivitäten und operativen Ergebnisse in geeigneter Form sichern und auswerten. Ziel ist es, eine Grundlage zur Erfolgsfeststellung und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote zu schaffen. Die Steuerungsgruppe bestimmt die Ziele und Fragestellungen der Evaluation.



8. Datenverarbeitung und Datenaustausch

Datenschutzfragen entstehen insbesondere im einzelfallbezogenen Austausch unter den direkt mit den jungen Menschen arbeitenden Fachkräften der Kooperationspartner.

Die von den Kooperationspartnern verarbeiteten Daten sind regelmäßig personenbezogene Daten, die Informationen über persönliche und sachliche Verhältnisse eines jungen Menschen beinhalten. Zum Teil handelt es sich um Sozialdaten, die einem besonderen Schutz unterliegen. Dies betrifft Daten, die von Sozialleistungsträgern wie z.B. der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter oder dem Jugendamt erhoben wurden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, soweit es durch Gesetz erlaubt ist oder der junge Mensch eingewilligt hat. Auch bei Vorliegen der Einwilligung der betroffenen Personen erfolgt die Erhebung von Sozialdaten nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung.

Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt nach dem Grundsatz der Datenminimierung. Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, werden Daten nur in dem Umfang und für die Dauer erhoben, die zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung zweckmäßig und erforderlich ist.

Im Übrigen kann bei der weiteren Klärung datenschutzrechtlicher Fragen der JBA (inkl. Einwilligungserklärung) auf die mit dem Landesdatenschutzbeauftragten bereits abgestimmten Regelungen im Rahmen des RÜM zurückgegriffen werden.

9. Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird unbefristet abgeschlossen. Jeder Kooperationspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündigen. In diesem Fall beraten die verbleibenden Kooperationspartner über den Fortbestand der Jugendberufsagentur.



Kreis
Rendsburg-Eckernförde



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Neumünster

jobcenter
Kreis Rendsburg-Eckernförde



BBZ
Rendsburg-Eckernförde

BBZ am Nord-Ostsee-Kanal
Europaschule

Vorsitz der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Neumünster
Rendsburg, den

Fachbereichsleitung Jugend und Familie
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rendsburg, den

Geschäftsführung Jobcenter Kreis
Rendsburg-Eckernförde
Rendsburg, den

Schulleitung Berufliches Bildungszentrum
am Nord-Ostseekanal
Rendsburg, den

Schulleitung Berufliches
Bildungszentrum Rendsburg-
Eckernförde
Rendsburg, den

Untere Schulaufsicht im Kreis Rendsburg-
Eckernförde
Rendsburg, den



**Kreis Rendsburg-
Eckernförde**
Der Landrat

Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)

VO/2022/034	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.10.2022
<i>FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
16.11.2022	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

entfällt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der Fortsetzung der Projektarbeit „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)“ und das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ unter den geänderten Rahmenbedingungen ab 2023 zu.

Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechend angepasste Vereinbarung für die Verlängerung des Projekts mit einer Laufzeit von 3 Jahren von 2023 – 2025, der sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, soweit kein Projektträger vorher mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt, mit allen Projektfinanzierern abzustimmen.

Sachverhalt

Seit 2005 gibt es unter der Trägerschaft der Brücke e.V. ein Projekt, welches die Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg fördert. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, der Stadt Büdelsdorf, der Stadt Rendsburg, dem Amt Fockbek, der Gemeinde Owschlag, dem Amt Jevenstedt sowie dem Amt Eiderkanal. Nach Ablauf der Vereinbarung vom 26.01.2017 ist am 27.07.2020 für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2022 eine neue Vereinbarung zwischen den bisherigen kommunalen Projektträgern und der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Durchführungsträger über das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg“ abgeschlossen worden. Neu aufgenommen in die Vereinbarung wurde das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“. Gemäß der aktuellen Vereinbarung beläuft sich die Förderung von allen Projektträgern auf einen Betrag von insgesamt 124.080 Euro jährlich.

Am Jahresende gegebenenfalls verbleibende Haushaltsmittel der Projekte werden gemäß § 2 Abs. 3 der Vereinbarung grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind in den Jahren 2020 bis 2022 Überschüsse festzustellen. Gemäß Hochrechnung mit Stand vom 03.06.2022 beläuft sich der Überschussbetrag zum 31.12.2022 auf einen Betrag von insgesamt 56.658 Euro.

Im Rahmen des Treffens der kommunalen Projektträger am 25.04.2022 sowie in der Steuerungsgruppensitzung am 03.06.2022 sprachen sich alle einstimmig für eine Fortsetzung der Projekte unter der Durchführungsträgerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. aus. Es ist ein neuer Vertragsabschluss unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte beabsichtigt:

- Abschluss einer neuen Vereinbarung für weitere 3 Jahre von 2023 – 2025. Ferner ist eine Regelung zu berücksichtigen, der eine Verlängerung des Vertrages ab 2026 um jeweils ein weiteres Jahr vorsieht, soweit kein Projektträger vorher mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt.
- Der Förderbetrag ist aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten auf jährlich insgesamt 138.492 € für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2025 anzupassen. Ab dem Jahr 2026 erhöhen sich die jährlichen Förderbeträge pauschal um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.
- Der zum Jahresende 2022 festgestellte Überschussbetrag wird bei Abschluss der neuen Vertragslaufzeit für die ersten 5 Monate vom Durchführungsträger zur Deckung der entstehenden Kosten eingesetzt, so dass sich der Förderbetrag im Jahr 2023 von 138.492 Euro auf voraussichtlich 81.834 Euro reduziert.

Somit müssen sich die kommunalen Projektträger einmalig in 2023 mit folgenden reduzierten Beträgen beteiligen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	40.819 €
Stadt Rendsburg	16.977 €
Stadt Büdelsdorf	5.712 €
Amt Fockbek	5.712 €
Amt Jevenstedt	4.518 €
Amt Eiderkanal	6.140 €
Gemeinde Owschlag	<u>1.956 €</u>
	<u>81.834 €</u>

In den Jahren 2024 und 2025 haben sich die kommunalen Projektträger mit folgenden Beträgen zu beteiligen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	69.079 €
Stadt Rendsburg	28.730 €
Stadt Büdelsdorf	9.666 €
Amt Fockbek	9.666 €
Amt Jevenstedt	7.646 €
Amt Eiderkanal	10.391 €
Gemeinde Owschlag	<u>3.315 €</u>
	<u>138.492 €</u>

Die notwendigen Haushaltsanpassungen wurden im Entwurf für den Haushalt 2023 berücksichtigt.

Relevanz für den Klimaschutz

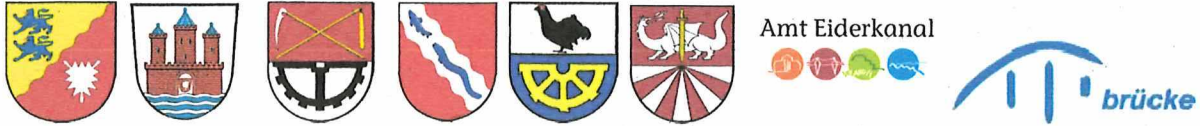
./.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Erläuterungen im vorstehenden Sachverhalt

Anlage/n:

1	Vertrag Streetwork Wirtschaftsraum RD_2020
---	--



Vereinbarung

zwischen

**der Stadt Büdelndorf,
der Stadt Rendsburg,
dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
dem Amt Fockbek,
der Gemeinde Owschlag,
dem Amt Jevenstedt und
dem Amt Eiderkanal**
(als Projektträger)

sowie

der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.
(als Durchführungsträger)

über das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg (Streetwork-Projekt)“
und das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“.

§ 1

- (1) Das Streetwork-Projekt ist eine gemeinsame Aufgabe der o.a. Projektträger. Mit der Durchführung wird die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. betraut (Durchführungsträgerschaft). Die Fachaufsicht nimmt der Kreis Rendsburg-Eckernförde wahr.
- (2) Grundlage des Streetwork-Projektes sind die im Antrag der Brücke aufgeführten Inhalte und Schwerpunkte.
- (3) Der Kostenrahmen für das Streetwork-Projekt ist auf maximal 89.090 € jährlich begrenzt.
- (4) Der Kostenrahmen für das Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ ist auf maximal 34.990 € jährlich begrenzt.
- (5) Die Vertragspartner vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. verpflichtet sich, die Projektträger regelmäßig im Rahmen eines Trägertreffens zu informieren sowie vor Entscheidungen, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen (Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung), deren Einvernehmen herbeizuführen.

- (6) Die Projektträger werden vom Durchführungsträger mindestens jährlich zu einem Trägertreffen eingeladen.

§ 2

- (1) Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt für die Durchführung des Streetwork-Projektes Sozialpädagogen/Sozialarbeiter ein.
- (2) Die Mittel für die Personal- und Sachkostenausstattung sowie die laufenden Geschäftskosten des Streetwork-Projektes werden in einem Kosten- und Stellenplan von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. nachgewiesen. Das gleiche gilt für die jeweiligen Anteilsbeträge der Projektträger. Jeder Projektträger erhält eine Ausfertigung des Kosten- und Stellenplans.
- (3) Am Jahresende gegebenenfalls verbleibende Haushaltsmittel des Streetwork-Projektes sowie des Zusatzprojektes der „Jungen Wilden“ werden grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Im Falle der endgültigen Beendigung der Projekte werden die verbleibenden Haushaltsmittel entsprechend der Beteiligungsanteile nach § 4 Abs. 2 an die Projektträger erstattet. Die Projektträger erhalten vom Durchführungsträger einen Abzug aus dem jeweiligen Jahresabschluss.
- (4) Wesentliche Änderungen der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. innerhalb des Kosten- und Stellenplans werden nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit den Projektträgern getroffen.
- (5) Die für Prüfungszwecke gegebenenfalls von den Projektträgern benötigten Unterlagen werden von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. in vollem Umfang ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt.

§ 3

- (1) Aus der Durchführungsträgerschaft für das Streetwork-Projekt ergeben sich für die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. insbesondere folgende Verpflichtungen und Rechte:
- Wahrnehmung der sich aus dieser Vereinbarung und dem gemeinsamen Eckpunktepapier ergebenden Aufgaben sowie die Übernahme sämtlicher damit verbundener Kosten.
 - Vertretung des Streetwork-Projektes nach außen,
 - Wahrnehmung der Aufgaben eines Anstellungsträgers für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Streetwork-Projektes (u.a. Einstellung, Gruppierung, Kündigung, Arbeitsschutz, etc.),
 - Innere Organisation (Erlass einer Geschäftsordnung, Dienstanweisung pp.),
 - Ausübung der Dienstaufsicht i.S. d. § 15 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG).
- (2) Der Kreis Rendsburg-Eckernförde stellt als öffentlicher örtlicher Jugendhilfeträger ergänzend zum Durchführungsträger die fachliche Begleitung des Streetwork-Projektes sicher.

§ 4

- (1) Die Projektträger beteiligen sich an dem Streetwork-Projekt jährlich mit folgenden Beträgen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	44.430 €
Stadt Rendsburg	18.480 €
Stadt Büdelsdorf	6.220 €
Amt Fockbek	6.220 €
Amt Jevenstedt	4.920 €
Amt Eiderkanal	6.690 €
Gemeinde Owschlag	<u>2.130 €</u>
	<u>89.090 €</u>

- (2) Die Projektträger beteiligen sich an dem Zusatzprojekt der „Jungen Wilden“ jährlich mit folgenden Beträgen:

Kreis Rendsburg-Eckernförde	17.460 €
Stadt Rendsburg	7.260 €
Stadt Büdelsdorf	2.440 €
Amt Fockbek	2.440 €
Amt Jevenstedt	1.930 €
Amt Eiderkanal	2.620 €
Gemeinde Owschlag	<u>840 €</u>
	<u>34.990 €</u>

- (3) Die Anteilsbeträge sind in zwei Teilbeträgen, zum Anfang des jeweiligen Halbjahres, an die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. (Konto Nr. 4000 211, Sparkasse Mittelholstein AG, BLZ 214500 00, Kassenzzeichen: Streetwork-Projekt) zu überweisen.
- (4) Das Streetwork-Projekt verfügt über ein Büro in Rendsburg, Baronstraße 9, welches unbefristet als Geschäftsraum angemietet ist. Die durch die Nutzung entstehenden Kosten (Betriebskosten, Reinigung, Schönheitsreparaturen, Telefon) werden dem Streetwork-Projekt angelastet. Dies gilt auch für zusätzliche Räumlichkeiten, die durch den Projektträger für das Streetwork-Projekt zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Das Streetwork-Projekt wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet, die aus maximal 6 Mitgliedern besteht. Von Seiten der Projektträger wird jeweils eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreises, des kommunalen Bereiches und des Amtsbereiches in die Steuerungsgruppe entsendet. Der Durchführungsträger kann 2-3 Vertreter entsenden.

§ 6

Es ist ein jährlicher Verwendungsnachweis über die Verwendung der Mittel, spätestens bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

§ 7

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. erhält die Möglichkeit der Einnahmeerzielung bei der Begleitung von kommerziellen Veranstaltungen.

§ 8

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft. Sie gilt für die Dauer des Projektes, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2022.

Rendsburg, 27.07.2020

 Kreis Rendsburg-Eckernförde		 Stadt Büdelsdorf
 Stadt Rendsburg		 Amt Jevenstedt
 Amt Fockbek		 Gemeinde Owschlag
 Amt Eiderkanal		 Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.